



## Protokoll Landratssitzung vom 20. April 2016

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 12.05 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Leo Amstutz, Beckenried  
Landrat Daniel Niederberger, Stans (Inpflichtnahme Mai-Sitzung)

Vorsitz: Landratspräsident Conrad Wagner

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär  
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei  
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

---

### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	736
2	Protokoll der Landratssitzung vom 24. Februar 2016; Genehmigung	736
3	Genehmigung des Rücktritts von Verwaltungsrichterin Viktoria Helfenstein, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts	737
4	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	737
4.1	Hein Matthias, mit der Ehefrau Hein geb. Jäger Barbara Gerlinde und der Tochter Hein Kim Eileen, deutsche Staatsangehörige, Buochs	737
4.2	Momcilov Bojan, mazedonischer Staatsangehöriger, Buochs	737
4.3	Stoimenova Klimentina, mazedonische Staatsangehörige, Buochs	737
4.4	Turner Hannah Barbara Christine, deutsche Staatsangehörige, Buochs	737
5	Verfassungsinitiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze (Zeitliche Befristung von Gesetzen):	738
5.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze	738
5.2	Stellungnahme des Landrates zur Verfassungsinitiative	739
6	Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG); 2. Lesung	752
7	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend der Arbeitslosensituation in Nidwalden	753
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Regula Wyss, Stans, betreffend Kinderspital Luzern	756

9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, betreffend Hochschule Luzern	758
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Ilona Cortese, Hergiswil, betreffend mögliche Verpflichtungen des EWN	760
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Flüchtlingsströme Richtung Europa	762
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend bezahlte Negativzinsen des Kantons im Jahr 2015	764
13	Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge	767
14	Landratsbeschluss über den Ausbau Radweg Büren-Stans und Büren-Dallenwil, Projekt Knoten Büren mit Neuanschluss Dallenwilerstrasse und Aufhebung Anschluss Allmend mit Verschiebung Bahnübergang, Oberdorf	770

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Nidwalden hat eine bewegte Geschichte. Nidwalden hat seit dem grossen Wandel nach 1798 eine grosse Entwicklung durchgemacht. Nidwalden ist geistesgeschichtlich und politisch auch nicht gut bedient worden. Seine Erschliessung einzig über den See oder über die Alpenpässe hat bloss eine beschränkte Vernetzung zugelassen. Wir haben vieles nicht verstanden, welches von aussen nach innen gekommen ist. So war die Offenheit von Nidwalden entsprechend eingeschränkt. Man ist nicht einfach hier in Nidwalden vorbeigekommen, wie etwa in Basel, Zürich, Luzern oder wie im Urnerland wegen dem Nord-Süd-Weg über den Gotthard.

Die Öffnung von Nidwalden nach 1798 war denn auch eher schmerzlich. Kein Wandel aus eigenen Stücken, eher von aussen initiiert und inszeniert, sogar aufgezwängt. Der ganz grosse Wechsel für die Bevölkerung ist denn eigentlich auch erst viel später in den 60er Jahren mit der Öffnung des Loppers passiert. Auf einmal wurde Nidwalden voll erschlossen mit Autobahn und Eisenbahn. Von da weg kennen wir die rasante Entwicklung, die noch einmal eine Beschleunigung erhielt durch die Öffnung des Seelisbergtunnels in den 80er Jahren. Seither herrscht ein wahrer Durchzug, wenn nicht gerade Stau ist auf der Autobahn, wie gestern Dienstag. Und ab Juni fahren wir mit der NEAT gleich noch weiter bis Milano und intensivieren den internationalen Bezug.

So freut es mich denn heute speziell, dass die Zürcher – nein, nicht alle 1.5 Mio. des Kantons Zürich, aber doch einige – nämlich bestimmte Vertreter des Zürcher Parlaments uns hier im Parlament zu Nidwalden besuchen kommen. Wir werden ihnen am Nachmittag im Rahmen einer Dorfführung das Untere Beinhaus zeigen; „Toten-Tschidelen“ machen den Auswärtigen immer Eindruck. Dann laufen wir quer durch die Kirche, schauen auf das Relief von Hans von Matt über der Kirchentüre und erinnern uns an das Stanser Verkommnis 1481, wo Zürcher und andere Eidgenosse, insgesamt 8 Stadt- und Landorte übereingekommen sind. Für Nidwalden damals schon ein grosses Zeichen der Offenheit. Dann spazieren wir bei herrlichem Frühlingswetter weiter über den Dorfplatz, entstanden nach dem Dorfbrand 1713. Auch der Dorf-Wiederaufbau wurde unterstützt durch fremde Gelder, beispielsweise durch Zürich. Nachgehend einen Blick auf den noch verschneiten Brisen und den Pilatus in der klaren Alpenluft. Dann besichtigen wir das Winkelrieddenkmal, das übrigens damals erst nach jahrelangem Hin und Her und ebenfalls unter einer Mit-Finanzierung der Zürcher realisiert werden konnte. Dabei, das lange Hin und Her gibt es auch heute noch bei Nidwaldner Projekten, etwa bei Strassenbau-Projekten (Knoten-Büren, Stans-West-Entlastungsstrasse, etc.), oder auch bei der Eisenbahn (Tunnel Engelberg ist leicht teurer worden, Barrieren sind nach langem endlich installiert, auf eine Doppelspur in Hergiswil warten wir immer noch).

Beim Kloster St. Klara erinnern wir uns an den Heinrich Pestalozzi und Heinrich Zschokke, die in Stans gewirkt haben, beide aus dem Umfeld Aargau-Zürich stammend. Weiter spazieren wir die Klostermatte hoch, soweit wir kommen und wollen. Jedenfalls schauen wir hinunter ins Tal, dem Stanser Boden, und sehen fast jede Nidwaldner Gemeinde. Wir sehen den Flugplatz, den Bürgenstock, den See, ja sogar bis nach Luzern, unsere Stadt. Vom Stanserhorn oder vom Klewen oder vom Titlis aus würde man sogar bis nach Zürich sehen. Wir sinnieren dann über die Siedlungsentwicklung, den Verkehr und seinen Wandel, wie sie in den Agglomerationen von Zürich ebenso passieren. Ebenfalls auch über den Flugplatz Buochs im Vergleich zum Flugplatz Dübendorf. Im Weiteren der Tourismus in einer Stadt wie Zürich – übrigens stark zunehmend – und in Nidwalden – auch nicht schlecht unterwegs –, im Speziellen aber auch der Bürgenstock und mögliche internationale Konferenzen einmal und die Anbindung an einen Airport Zürich-Kloten. Zum Schluss kommen wir wieder zu Boden und gehen kurz noch ins Winkelriedhaus. Dann schicken bzw. begleiten wir die Zürcher wieder zur Bahn für heim zu.

Wichtig scheint mir die gegenseitige Offenheit zwischen Nidwalden und Zürich – und eigentlich zur ganzen Welt. Wir Nidwaldner – gerade als Lehre aus der Vergangenheit – brauchen diese Offenheit sehr, um später nicht erneut von aussen in der natürlichen Entwicklung in der Schweiz und in Europa vorangeschoben werden zu müssen. Wir können nicht in einer modernen Welt leben und uns einzig auf Althergebrachtes, auf Traditionen und Bräuche beziehen. Das heisst aber auch nicht, die Vergangenheit zu leugnen. Es braucht den Austausch zwischen der Vergangenheit und der Moderne, um die mögliche Zukunft, die wir wollen, miteinander zu gestalten. So braucht es eben auch die Offenheit, um die Vergangenheit kritisch anzuschauen, sie dabei aber nicht zu verherrlichen und gleichzeitig der Zukunft in die Augen zu schauen und gegenüber der Entwicklung genau so kritisch zu bleiben, aber auch einen Wandel zuzulassen.

Diese Offenheit wünsche ich mir für Nidwalden und für uns alle. Daran können wir uns üben. Und so freue ich mich – und ich glaube auch das ganze Landratsbüro und ganz Nidwalden – auf den Besuch aus Zürich für den Austausch zur weiteren Entwicklung. „Machemer's eifach!“

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Beantwortung Kleine Anfrage durch den Regierungsrat:

1. Die Kleine Anfrage von Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, betreffend Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Gemeinden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 81 vom 16. Februar 2016 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende **parlamentarischen Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrätin Regula Wyss, Stans, hat mit Eingabe vom 4. März 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend das Kinderspital Luzern eingereicht.
2. Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, hat mit Eingabe vom 11. März 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Hochschule Luzern eingereicht.
3. Landrätin Ilona Cortese, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 28. März 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend mögliche Verpflichtungen des EWN eingereicht.
4. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat mit Eingabe vom 24. März 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Flüchtlingsstrom Richtung Europa eingereicht.

5. Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 30. März 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die bezahlten Negativzinsen des Kantons im Jahre 2015 eingereicht.
6. Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 31. März 2016 eine Interpellation betreffend die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Kanton Nidwalden eingereicht.
7. Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 13. April 2016 ein dringliches Postulat betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplan21 eingereicht. Über die Dringlichkeit wird an der nächsten Landratssitzung im Mai entschieden.

Das Landratsbüro hat die genannten parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die mündliche Beantwortung der Einfachen Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit den drei Einfachen Auskunftsbegehren von Landrätin Ilona Cortese, Landrat Urs Amstad und Landrat Ruedi Waser ergänzt.

Wir haben eine umfangreiche Traktandenliste. Sollten kurz vor dem Mittag noch nicht alle Geschäfte behandelt sein, werden wir die verbleibenden Geschäfte erst an der nächsten Sitzung behandeln können. Dies, weil wir aufgrund des Besuchs der Geschäftsleitung des Kantonsrates Zürich, an gewisse Zeiten gebunden sind. Der Besuch wird ca. 11 Uhr hier eintreffen.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 24. Februar 2016; Genehmigung

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 2016 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 24. Februar 2016 wird genehmigt.***

### 3 **Genehmigung des Rücktritts von Verwaltungsrichterin Viktoria Helfenstein, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts**

**Landratsvizepräsident Peter Scheuber:** Am 16. März 2016 hat die vereinigte Bundesversammlung Frau Viktoria Helfenstein aus Hergiswil zur neuen Bundesverwaltungsrichterin gewählt mit Amtsantritt am 1. Juli 2016. Der Arbeitsaufwand als Bundesverwaltungsrichterin entspricht ca. einem 80% Pensum. Auf Grund dessen hat Viktoria Helfenstein ihre Demission auf den 30. Juni 2016 eingereicht. Viktoria Helfenstein gehört seit dem 1. Juli 2006 dem Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden an und ist dessen Vizepräsidentin. Das Landratsbüro bedankt sich bei Viktoria Helfenstein für die geleistete Arbeit im Kanton Nidwalden. Wir alle gratulieren ihr herzlich zur ehrenvollen Wahl in das oberste Verwaltungsgericht der Schweiz und wünschen ihr viel Befriedigung bei ihrer neuen Herausforderung.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes, ist der Landrat zuständig für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichts. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, den vorzeitigen Rücktritt von Verwaltungsrichterin Viktoria Helfenstein per 30. Juni 2016 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Verwaltungsrichterin Viktoria Helfenstein per 30. Juni 2016 wird genehmigt.***

### 4 **Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts**

#### Eintretensdiskussion

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

***Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:***

- 4.1 Hein Matthias, mit der Ehefrau Hein geb. Jäger Barbara Gerlinde und der Tochter Hein Kim Eileen, deutsche Staatsangehörige, Buochs***
- 4.2 Momcilov Bojan, mazedonischer Staatsangehöriger, Buochs***
- 4.3 Stoimenova Klimentina, mazedonische Staatsangehörige, Buochs***
- 4.4 Turner Hannah Barbara Christine, deutsche Staatsangehörige, Buochs***

## 5 Verfassungsinitiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze (Zeitliche Befristung von Gesetzen):

### 5.1 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch.

**Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser:** Im Juli 2015 hat ein Initiativkomitee eine Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend die zeitliche Befristung von Gesetzen hinterlegt. Sie verlangt die Einführung einer neuen Verfassungsbestimmung womit Gesetze zeitlich befristet werden können mit einer Gültigkeit von höchstens 10 Jahren. Die Möglichkeit zur Verlängerung der Gültigkeit um weitere 10 Jahre erfolgt nur dann, wenn der Landrat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Überprüfung der Notwendigkeit vornimmt.

In bestimmten Fällen gibt es durchaus Gründe, Gesetze zeitlich zu befristen. So kann es angezeigt sein, Gesetze, welche als Basis für Subventionen bzw. Unterstützungsleistungen dienen, nach einer bestimmten Zeit wieder einer Überprüfung zu unterziehen. Eine Befristung hat aber auch klare Nachteile:

Durch die Befristung würde die Rechtssicherheit gefährdet. Es ist wichtig, dass sich Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass die grundlegenden Regelungen für das Zusammenleben in Nidwalden grundsätzlich Bestand haben.

Nicht vergessen darf, dass mit einer Befristung ein aufwendiges Evaluationsverfahren durchgeführt werden müsste. Dem Landrat müsste für einen Entscheid, ob ein Gesetz noch nötig ist oder nicht, ein Bericht vorgelegt werden. Erstellt würde dieser durch die Verwaltung, würde vom Regierungsrat zuhanden des Landrates verabschiedet, durch die landrätliche Kommission beraten und schliesslich im Landrat behandelt. Das würde in den meisten Fällen zu einer unnötigen Bürokratie führen.

Hervorzuheben ist auch, dass in Nidwalden kein Problem mit „Gesetzesleichen“ besteht. Seit dem Jahr 2010 ist die Zahl der kantonalen Erlasse leicht gesunken. Regierung und Verwaltung analysieren bereits heute laufend die Situation und setzen entsprechende Verfahren in Gang, wenn ein Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist. Bezeichnenderweise wurde weder durch das Initiativkomitee in der Begründung noch in den anschliessenden Diskussionen ein bestimmtes Gesetz genannt, welches im Moment dringend aufgehoben werden sollte.

Schliesslich bringt die Initiative auch Unklarheit hinsichtlich der gesetzgeberischen Zuständigkeiten von Volk und Landrat. Damit erweist sich der Initiativtext als unvollständig, da er zu wenig mit den übrigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen abgestimmt ist.

Abschliessend ist festzuhalten: Die Initiative verlangt keine generelle Befristung, sondern eine Kann-Formulierung. Gesetze können befristet werden. Das ist aber bereits heute möglich und wird jeweils geprüft, ob es sinnvoll ist. Die Kantonsverfassung soll jedoch nicht geändert werden für etwas, das bereits vorhanden ist, sondern nur für etwas, das absolut neu ist. Und die Frage, ob diese Verfassungsbestimmung nötig ist, soll auch jetzt schon gestellt werden. Wenn es einem breiten Anliegen entspricht, kann auch ohne Verfassungsänderung bei künftigen Gesetzesprojekten der Bericht an den Landrat um einen Abschnitt ergänzen werden, welcher sich mit der Befristung auseinandersetzt. Damit kann der Regierungsrat künftig die Möglichkeit der Befristung stärker bewusst machen für die Beratung im Landrat.

Der Regierungsrat schlägt deshalb dem Landrat vor, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS):** Die Kommission SJS beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen, die vorliegende Verfassungsinitiative als zulässig zu erklären. Zum Inhalt dieser Verfassungsinitiative werde ich mich bei der nachfolgenden Beratung äussern.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Verfassungsinitiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze wird als zulässig erklärt.**

## 5.2 Stellungnahme des Landrates zur Verfassungsinitiative

**Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser:** Ich verweise auf meine vorgängig gemachten Ausführungen.

**Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS):** Eine Mehrheit der Kommission SJS lehnt die vorliegende Verfassungsinitiative ab. Sie ist überflüssig, weil Gesetze und einzelne Bestimmungen schon heute befristet werden können. Wenn wir Landräte beim Erlassen eines Gesetzes eine zeitliche Befristung wollen, können wir dies ohne Weiteres beantragen. Somit widerspricht das Volksbegehren paradoxerweise der Absicht der Initianten: Man will einen neuen Verfassungsartikel schaffen, der überhaupt keine Änderung der Rechtslage bringt.

Weiter ist die Kommission mehrheitlich der Ansicht, dass die Initiative nicht hält, was sie verspricht. Bei Annahme der Verfassungsinitiative würde die Bürokratie nicht – wie von den Initianten dargestellt – abgebaut, sondern im Gegenteil, massiv vergrössert. Für die periodische Überprüfung der Notwendigkeit, dem Sinn und Inhalt eines Gesetzes, muss die gesamte Gesetzessammlung, inklusive das Bundesrecht, durchleuchtet werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Gesetz mit den übrigen Bestimmungen korrespondiert. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Zusatzaufwand, den wir der Verwaltung aufbürden würden. Änderungen der kantonalen Gesetzesgrundlage können ferner auch Auswirkungen auf die Bestimmungen der Gemeinden haben und somit eine Kettenreaktion nach unten auslösen. Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum erreichten Nutzen.

Dazu kommt, dass die Verfassungsinitiative Unsicherheiten schafft und ungeschickt formuliert ist. Im Initiativtext ist die Rede von einer "Gültigkeit von höchstens 10 Jahren" und einer "Verlängerung der Gültigkeit um weitere 10 Jahre". Was aber, wenn der Landrat ein Gesetz beispielsweise für 5 Jahre befristen will? Die Zahl von 10 Jahren ist zu starr; da erlaubt die heutige Gesetzespraxis eine wesentlich grössere Flexibilität.

Eine Kommissionsminderheit hingegen unterstützt das Volksbegehren. Sie vertritt die Haltung, dass mit Art. 60a ein Instrument installiert werde, das die regelmässige Überprüfung der Erlasse sicherstelle und so totes Recht verhindern könne. Die Initiative könne quasi aufwandneutral umgesetzt werden. Die Verwaltung müsse lediglich periodisch eine Liste der ablaufenden Gesetze erstellen. Nachher sei es Aufgabe der landrätlichen Kommissionen, die Verlängerung der Gültigkeit zu prüfen. So die Meinung der Kommissionsminderheit.

Die Kommission SJS beantragt mit 4 zu 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, die Verfassungsinitiative dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Debatte rund um die Initiative mindestens zwei positive Effekte mit sich gebracht hat:

1. Wir Landräte wissen nun alle, dass es schon heute möglich ist, Gesetze und einzelne Bestimmungen zu befristen. Es ist auch möglich, die Aufhebung eines Gesetzes zu fordern.
2. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, bei zukünftigen Gesetzgebungsprojekten die Frage der zeitlichen Befristung zu prüfen und in den Bericht an den Landrat aufzunehmen.

Im Namen der Kommission SJS bitte ich Sie, die Initiative im Interesse der Rechtssicherheit, im Interesse der Flexibilität für den Gesetzgeber und im Interesse eines schlanken Verwaltungsapparates, abzulehnen.

**Landrat Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der FDP-Fraktion:** Danke für die Darstellung durch Regierungsrätin Karin Kayser und auch des Kommissionssprechers. Wir haben gesehen, dass diese Verfassungsinitiative doch einiges an Denkarbeit bewegt hat und das ist an und für sich bereits etwas Positives. Ich versuche nun, mich etwas am Bericht des Regierungsrates an den Landrat zu orientieren und werde auf einzelne Aussagen eingehen.

Zuerst aber etwas Grundsätzliches: „Überregulierung“ ist ein rein subjektives Empfinden von uns Bürgerinnen und Bürgern. Schuldige sind auf Bundesebene, auf Kantonsebene, auf Gemeindeebene zu finden, welche uns subjektiv das Gefühl vermitteln, dass wir immer enger reguliert würden und wir dadurch immer weniger persönliche Freiheiten hätten. Dies ist vielleicht auch in der Antwort, welche wir erhalten haben, und was auch im Bericht der SJS zu lesen ist, die ein Jurist oder eine Juristin geschrieben hat, natürlich etwas anders in der Beurteilung, als durch einen normalen Bürger. Entsprechend sind denn auch die Formulierungen etwas anders.

Ich meine, es bringt wenig, wenn wir hier wie „Erbslizähler“ zu zählen beginnen, wie viele Gesetze wir in Nidwalden haben und wie viele jetzt gerade auf der Warteliste stehen und man sagt, es sei doch gar nicht so schlimm; man sei stets daran, den Berg fortlaufend abzarbeiten. Ich denke, das ist kein Beitrag zum subjektiven Empfinden. Wenn man dann auch noch sagt, man könne die Gesetze bereits heute befristen, dann frage ich, weshalb hat man das bislang nicht gemacht? Ich gebe Ihnen nachher ein Beispiel, wo man das vielleicht hätte dringend machen sollen. Vielleicht gebe ich Ihnen ein zweites Beispiel, wo man es dringend hätte machen sollen. Aber man hat es offenbar nicht gemacht. Damit komme ich zum Landwirtschaftsgesetz: Dort hat es natürlich einen ganz praktischen Grund, weshalb man dort eine Befristung gemacht hat. Dieser Schlaumeier oder diese Schlaumeierin – ich weiss ja nicht, ob es ein Mann oder eine Frau war –, welcher sagt und feststellt, wenn diese Regelung in die Kantonsverfassung aufgenommen würde, sich die Regelungsdichte noch erhöhen werde, dann muss ich schon sagen, wird da im Kleinen versucht, zu argumentieren. Da ist dann nicht mehr viel Fleisch dran, das man da noch abschneiden könnte. Es ist an und für sich eine Regelung, wenn wir sie in der Verfassung haben, die uns dann verpflichten würde, uns zumindest Gedanken darüber zu machen, was wir uns bis anhin nie gemacht haben.

Auch die Feststellung im Bericht, dass der Landrat ohnehin jederzeit die Gesetze bearbeiten könne – das wissen wir eigentlich alle. Die parlamentarischen Möglichkeiten kennen wir. Wenn wir es aber systematisch machen, werden wir an und für sich nicht mehr dem Zufallsprinzip ausgeliefert sein, ob wir es vielleicht machen oder ob wir es vielleicht nicht machen.

Auf Seite 8 des Berichtes steht und wird die Meinung vertreten, dass die Rolle des Landrates dann nicht mehr ganz klar sei. Es sei dann nicht mehr ganz klar, worüber der Stimmbürger dann tatsächlich abstimmen müsse oder abstimmen dürfe. Da muss ich natürlich entgegen halten, dass man sich vielleicht Gedanken machen sollte, wie die Gesetzeshierarchie funktioniert. Entsprechend wissen wir auch, dass Verfassung, Gesetz, Ver-

ordnung und Reglement diese Fragen auch irgendwo im Detail beantworten würden, welche in der Verfassung noch nicht beantwortet sind. Da kann ich als Antwort einfach sagen: Für die, welche den Text noch viel besser schreiben könnten, bin ich natürlich sehr dankbar. Wir haben diesen auch noch zwei Uni-Professoren zum Lesen zu geben. Auch diese machen Fehler. Das weiss ich selbstverständlich. Aber wir haben uns bemüht, den Text einigermaßen so zu formulieren, dass es auch noch denkbar ist, dass man da nachher noch eine gesetzliche Folge machen und verhältnismässig Folge leisten kann.

Es ist natürlich richtig – diese Meinung hat man auch -, dass eine zeitliche Befristung aller Gesetze nicht sinnvoll ist, bei einzelnen Gesetzen jedoch schon. Da ist natürlich noch das Gutachten Bertelsmann, welches erwähnt wurde. Da komme ich eigenartigerweise nicht immer zum gleichen Schluss, wie der Schreibende oder die Schreibende, weil man da gut im Rahmen von diesen Interviews, welche da noch geführt wurden, natürlich die Frage der Überbürokratisierung stellen kann. Da ist man natürlich überhaupt nicht dieser Meinung, Stefan Hurschler, dass diese Überbürokratisierung ein absolutes Muss sein soll. Man darf da offenbar schon unterschiedlicher Meinung sein. Auch wir dürfen hier unterschiedlicher Beurteilung und Meinung sein. Trotzdem habe ich geschmunzelt, weil es der Zufall es wollte, dass ausgerechnet die Avenir Suisse, eine schweizerische Denkfabrik, am 30. März 2016 eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichte. Ich habe Ihnen diese noch zustellen lassen, zumindest die Medienmitteilung dazu. Sie zeigt – aus wissenschaftlicher Sicht – sechs sinnvolle Massnahmen auf, welche man machen könnte. Also, dass man eine Hauptregel machen könnte: Ein Gesetz raus, ein Gesetz rein. Oder auch das Verfalldatum ist da in extenso beschrieben als eine mögliche Variante. Ganz neben den Schuhen ist man also nicht, denke ich. Das Verfalldatum (Sunset Legislation) ist in Amerika, in Kalifornien so im Gesetz. Diese machen das. Man hat das auch bereits in anderen Ländern im Gesetz, also nicht nur in Amerika. Die Amerikaner sind ja auch nicht immer das Mass aller Dinge. Ich bin auch dieser Meinung.

Man könnte sich auch fragen, ob dieses Problem ausgerechnet in Nidwalden zu lösen sei. Ich meine, das ist an und für sich ein Bottom-up-Problem: Es ist ein Problem von unten nach oben, wo von verschiedenen Kantonen nach oben ohne Weiteres ein Signal gesendet werden darf, wie man das künftig auch bei uns sehen könnte. Ich könnte Ihnen natürlich jetzt – ich mache es eigentlich auch mit einer gewissen Lust und Freude – ein Beispiel geben, wo man das genau hätte einführen können, aufgrund der Erfahrungen, die wir jetzt machen. Nehmen wir das neue Tourismusgesetz: Jeder und jede weiss hier die ganze Leidensgeschichte und wie lange wir daran „herumgeturnt“ haben. Auch, welche Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse wir bereits entgegen nehmen durften. Genau bei diesem Gesetz darf ich Ihnen jetzt zwei, drei Sachen nennen, welche aufzeigen, wie dringend gescheit es gewesen wäre, wenn man das befristet hätte oder zumindest eine Einführungsphase bestimmt hätte. Es ist unbestritten, dass an und für sich der Tourismus in Nidwalden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Ich denke, das ist wirklich unbestritten. Man kann sich nun natürlich fragen, was fördert dieses Gesetz tatsächlich und was wird damit geregelt? Darin wird eigentlich nichts anderes geregelt, als Abgaben von finanziellen Leistungen und noch niemand hat ganz genau das Wissen, wie man das macht. Jetzt haben wir diese Aufgabe eigentlich primär den Gemeinden übertragen. Nun stellen wir fest, dass das Gesetz nicht ganz so verständlich ist, wie wir das offenbar gedacht haben. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob wir das Gesetz alle hier auch seriös gelesen haben. Ich selber stelle im Nachhinein fest, dass ich das offenbar nicht ganz seriös gemacht habe. Allein die Berechnung der Beherbergungsabgaben kann man nicht machen, ohne dass man eine Excel-Tabelle bemüht. Da ist man also nicht so einen pragmatischen Weg gegangen. Völlig unklar ist zum Beispiel darin, wie saisonale Betriebe „beglückt“ werden, wie beispielsweise eine FC-Beiz oder eine Tennisclub-Beiz oder wie die überbetrieblichen Beiträge von den Gemeinden berechnet werden müssen. Kein Mensch weiss es. Gemeinden haben sich danach mit der zuständigen Direktion in Verbindung gesetzt. Dort weiss man es aber auch nicht, wie man das jetzt festgestellt hat. Da hat man, denke ich, ins Blaue hinaus etwas beschlossen. Dann kommt noch etwas anderes dazu,

nämlich die Frage – sie mag etwas ketzerisch sein; ich weiss das –, weshalb Transporte Abgaben leisten müssen. Warum müssen jene, die wir bereits auf der einen –Seite subventionieren – also Bahnen, Seilbahnen –, zukünftig auch mit Abgaben bedacht werden? War das schlau? Ich möchte Ihnen nur sagen, dass es viele offene Fragen in diesem Tourismusgesetz hat, wo man im Vollzug noch nicht einmal weiss, wie man das machen soll. Das wäre ein Gesetz gewesen, bei dem es sehr angezeigt gewesen wäre, eine zeitliche Einführungsfrist zu geben.

Ich könnte Ihnen noch ein weiteres Gesetz als Beispiel angeben: Das Hundegesetz bzw. den Hundeführerkurs. Martin Zimmermann, du hast als Hundebesitzer vermutlich den Hundeführerkurs gemacht. (Martin Zimmermann: Nein, meine Frau!) Ich wollte Ihnen nur das Riesenproblem des Hundeführerkurses hier darstellen. Das ist so eine gesellschaftliche Problematik geworden: ein bissiger Hund. Wir haben eine Hundeliste erstellt und festgelegt, welche Hunde beißen und welche nicht. Das ist eigentlich ein völliger Hirnriss, was wir da festgelegt haben. Im Kanton Thurgau hat man es noch schlauer gemacht. Nach der bürgerlichen Dämmerung darf eine Person nur noch einen Hund ausführen. Da muss ich Ihnen natürlich schon sagen, dass wir über solche gesetzlichen Entwicklungen diskutieren sollten, ob es Sinn macht, solch schlauen Gesetze für die Ewigkeit zu erlassen oder ob es nicht gescheiter wäre, wenn man da eine zeitliche Befristung vorsehen würde.

Ich bitte Sie auf jeden Fall, dieser Regelung und dieser Anpassung in der Kantonsverfassung zuzustimmen und dafür eigentlich das, wo wir sagen, können wir freiwillig sowieso machen – Frau Justizdirektorin –, dass wir uns diese Frage tatsächlich auch jedes Mal stellen und dass wir das tatsächlich auch tun und auch müssen. Ich teile die Meinung nicht, dass wir mit dieser Bestimmung unsere Kantonsverfassung überladen würden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

**Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Exkursionen in die zweifelhaften Gesetzesformulierungen / Umsetzungen zeigen genau das Thema, welches wir hier jetzt diskutieren im Zusammenhang mit einer zeitlichen Befristung von Gesetzen. Es ist Fakt – und das schleckt keine Geiss weg: Die Schweiz und die Kantone sind Weltmeister im Erlassen von neuen Gesetzen, Verordnungen und Abhandlungen. Deshalb erstaunt es auch nicht, wenn man hier gefühlt überreguliert und überbürokratisiert ist. Viele Bürgerinnen und Bürger leiden darunter und möchten – das bestätigen viele Gespräche anlässlich der Unterschriftensammlung – eine klare Verbesserung dieser nahezu erdrückenden Situation.

Viele Gesetze sind mittlerweile überflüssig oder schlicht und einfach veraltet. Kaum jemand hat mehr den Überblick, wie viele Gesetze und Verordnungen es gibt. Wir sprechen da nicht nur von Nidwalden; es ist generell gemeint. Deshalb muss der regelrechte Gesetzesdschungel unter Kontrolle gehalten werden und darf nicht weiterhin unkontrolliert vor sich hin wuchern. Schliesslich ist nicht jedes Gesetz oder jede Verordnung noch Jahre nach der Einführung sinnvoll. Entscheidend ist nicht die Anzahl der erlassenen Gesetze bzw. mehr oder weniger Seiten, sondern deren Anwendbarkeit auf die aktuellen Gegebenheiten.

Als Landrat bzw. Volksvertreter konnte man die Hände in den Schoss legen und diese Situation als „gottgegeben“ abhaken oder man konnte etwas dagegen unternehmen. Ein überparteiliches Initiativkomitee wollte etwas unternehmen und nahm sich dieser Problematik an. Man erarbeitete – unter Mithilfe von Juristen und Rechtsprofessoren – den vorliegenden Vorschlag aus, damit der Landrat künftig Gesetze zeitlich befristen kann. Wir dachten insbesondere an Gesetze, welche staatliche Ausgaben, wirtschaftliche Regelungen, wie Subventionen oder Abgaben, Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit, Anpassungen an gesellschaftliche Entwicklungen – siehe Hundegesetz –, usw. betreffen. Auch soll der Landrat künftig entscheiden können, ob er bei Teilrevisionen eine

Auslaufrist bestimmen will, ob er ganze Gesetze einer Auslaufrist unterstellen will oder nur einzelne Teile des Gesetzes befristet werden sollen.

Die lancierte Volksinitiative fand bei der Nidwaldner Bevölkerung grossen Zuspruch. In nert Rekordzeit kamen – trotz Herbstferienzeit 2015 – rund 750 Unterschriften zusammen. Dieses Thema brennt offensichtlich den Leuten unter den Nägeln. Ähnlich wie bei der Kindergartenfrage, rennen wir hier scheinbar offene Türen ein.

Das Initiativkomitee will lediglich zwei „Kann“-Formulierungen in unsere Kantonsverfassung aufnehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese zwei Formulierungen kennen. Es sind zwei ganz einfache Sätze: Gesetze sollen zeitlich befristet werden können. Die Kantonsverfassung des Kantons Nidwalden soll wie folgt geändert werden:

Art. 60a (neu) Zeitliche Befristung von Gesetzen

„1 Gesetze können befristet werden. Dabei kann eine Gültigkeit von höchstens 10 Jahren bestimmt werden.

2 Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 10 Jahre setzt voraus, dass der Landrat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Überprüfung der Notwendigkeit, des Sinnes und des Inhaltes des Gesetzes vornimmt.“

Die Idee dahinter ist ganz klar: Wir wollen einen Automatismus, eine Systematik in der Frage der zeitlichen Begrenzung von Erlassen. Der Landrat, nicht die Verwaltung, soll sich über den Ablauf der Gültigkeitsdauer fragen, wie weiter.

Fazit:

- Das Initiativ-Komitee ist schlicht überrascht und erstaunt, was unsere Verwaltung bzw. der Rechtsdienst aus diesen beiden – einfach formulierten – Sätzen hinein interpretiert hat. Auf zehn Seiten wird abgehandelt, warum unsere Idee nicht umsetzbar sei und dass sie zusätzliche Bürokratie verursache, und dass eine zeitliche Begrenzung von Gesetzen jetzt schon möglich sein. Aha! Haben Sie es schon einmal erlebt, dass die Regierung bei einem neuen Gesetz oder einer Gesetzesrevision mit einem Antrag daher kam, dieses zeitlich zu begrenzen? Unser Landwirtschaftsgesetz ist hier eine löbliche Ausnahme. Und gerade hier haben wir noch nie unter einer übergrossen Bürokratie gelitten, dieses zeitlich zu begrenzen.
- Haben Sie es schon einmal erlebt, dass es im Landrat einen Vorstoss gab, ein Gesetz ausser Kraft zu setzen, bzw. es aufzuheben? Nein! Genau dies ist nämlich der Grund, warum wir in dieser Frage einen Automatismus in der Verfassung verankert haben wollen. Als Volksvertreter dürfen wir uns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr vor der Verantwortung drücken, etwas gegen diese Überregulierung zu unternehmen.
- Wenn die Verwaltung – im Bericht an den Landrat – vor der Bürokratie warnt, blinken bei mir sämtliche Warnlämpchen. Es ist ja offensichtlich: Regulierungsgegnern aus besorgten Bürgern stehen hier Regulierungsbefürworter der Verwaltung gegenüber.
- Da wird eine auf Deutschland und deutsche Politik ausgerichtete Studie der Bertelsmann Stiftung – notabene aus dem Jahre 2005 – zur Wirksamkeit von „Sunset Legislation und Evaluationsklauseln“ bemüht und zitiert. Natürlich nur die negativen Aspekte, obschon die gleiche Studie – Ruedi Waser hat es bereits gesagt – auch positive Aspekte einer zeitlichen Begrenzung von Gesetzen aufzeigt. Beispiele dazu sind Kalifornien und einige deutsche Bundesländer.
- Es handelt sich bei dieser Initiative um ein – man kann sagen – Generationen-Projekt, das seine Wirkung frühestens in zehn bis zwanzig Jahren zeigen wird. Dann werden wir vermutlich nicht mehr im Landrat sein. Aber unsere Nachfolger werden es uns danken, dass wir ihnen ein Instrument hinterlassen haben, das die Möglichkeit bietet, etwas gegen diese Überregulierungen zu unternehmen.
- Hier geht es unter anderem auch um eine Signalwirkung gegenüber unsere Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern. Wir Volksvertreter wollen etwas gegen die Überregulierung

unternehmen. Andererseits müsste man den Leuten auch am Stammtisch erklären können, weshalb man eigentlich nichts dagegen unternehmen möchte und die Regelungsdichte befürwortet.

Vor Ihnen liegt nun eine umsetzbare Idee auf dem Tisch, wie man gegen überflüssige Gesetze und Verordnungen ankämpfen kann. Eine bessere Idee gab es bisher nicht, auch von den anwesenden Kritikern nicht. Deshalb Danke, wenn Sie unsere Initiative unterstützen.

**Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Ich bin Juristin und damit in der Definition des Parteipräsidenten ein abnormaler Mensch. Trotzdem möchte ich mich zu diesem Thema äussern.

Jedes Jogurt muss ein Verfalldatum haben, auch Butter sollten wir nicht unendlich lange im Kühlschrank behalten – er wird ranzig und Milch wird irgendwann mal sauer und ungeniessbar. Die meisten Lebensmittel haben ein Verfalldatum. Das ist richtig und sinnvoll.

Wie ist das aber bei den Gesetzen? Müssen diese auch ein Verfalldatum haben? Laufen sie alle nach einer gewissen Zeit ab, werden „ungeniessbar“ bzw. unbrauchbar?

Da gibt es nur eine klare Antwort: sicher nicht, zumindest nicht für alle Gesetze. Wir haben heute noch Gesetze, die schon über 100jährig sind und in weiten Teilen auch Teilrevisionen überstanden haben. Zum Beispiel das berühmte Zivilgesetzbuch ZGB von Eugen Huber aus dem Jahre 1910. Auch in Nidwalden gibt es Gesetze, die schon seit Jahrzehnten Gültigkeit haben, wie beispielsweise das Beurkundungsgesetz aus dem Jahre 1969, welches noch an der Landsgemeinde verabschiedet wurde. Die landrätliche Verordnung dazu stammt aus dem Jahr 1974, ein Gesetz, welches ich tagtäglich anwende. Wem käme es in den Sinn, solche Gesetze zu befristen? Sicher niemandem.

Dann gibt es aber Gesetze, bei denen ein Verfalldatum sinnvoll ist. Das gilt vor allem für Gesetze, die staatliche Beiträge regeln, wie das Landwirtschaftsgesetz, das bereits mehrfach hier erwähnt worden ist. Mit staatlichen Beiträgen will man gewisse Ziele erreichen. Das Geld gibt man nicht ins Blaue hinaus, sondern man will etwas damit bewirken. Deshalb muss der Gesetzgeber die Wirksamkeit der Beiträge von Zeit zu Zeit überprüfen, allenfalls das Gesetz anpassen oder ganz aufheben. Solche Gesetze – und in aller Regel nur solche Gesetze – muss oder soll der Gesetzgeber befristen. Wir haben es schon mehrfach gehört, das können wir als Gesetzgeber bereits heute machen.

Nun muss mir jemand erklären, warum eine Befristung von Gesetzen dann noch ausdrücklich in der Verfassung erwähnt werden muss. Das ist doch Mumpitz! Das ist geradezu ein Paradebeispiel für eine unnötige Gesetzesbestimmung. Sie führt dazu, dass der Regierungsrat den Rechtsdienst oder das Landratssekretariat herauffährt und bei jedem Verfalldatum ein kompliziertes Verfahren in Gang gesetzt wird. Es muss dann nämlich geprüft werden, ob es das Gesetz noch braucht. So einfach wie das die Initianten sehen, ist das nämlich nicht. Ein Jogurt kann man einfach wegschmeissen, wenn das Verfalldatum abgelaufen ist. Ein Gesetz nicht. Da muss man prüfen, ob man es vielleicht trotzdem noch braucht. Überlassen wir Verfalldaten somit getrost der Lebensmittelindustrie und machen wir weiter wie bisher. Falls sinnvoll, befristen wir ein Gesetz, falls nicht, lassen wir es bleiben. Ein Rezept in der Verfassung brauchen wir dafür nicht.

Noch einen kleinen Ausblick zu diesem Thema und auch zur Frage, wie neu und originell die Idee dieser Initiative ist: Die Idee zur Befristung von Gesetzen ist nicht neu. Es wurde Kalifornien erwähnt, man kann aber auch etwas näher kommen: Diese Idee ist bereits im Jahre 1994 als erfolgloser Vorstoss im Kantonsrat Zürich aufgetaucht. Auch spätere Anläufe in den Kantonen Aargau und Zürich und beim Bund sind alle gescheitert. Erst kürzlich wurde im Luzerner Kantonsrat über eine Motion zur Befristung von Gesetzen debat-

tiert. Dieser hat die Motion abgelehnt. In Luzern hatte die FDP wenigstens die Gnade, nur eine Motion und nicht gleich eine Volksinitiative zu lancieren. Sie hat wohl selber nicht so ganz an ihre Idee geglaubt und – was ich sehr lobenswert finde – an die drohenden Kosten einer unnützen Volksabstimmung gedacht.

Ich appelliere somit an Ihre Vernunft und bitte Sie, diese Initiative abzulehnen. Wir sparen damit in Nidwalden den Lohn von einigen Verwaltungsjuristen im Landratssekretariat.

Noch zwei, drei Ergänzungen bzw. Anmerkungen zu meinen Vorrednern:

- **Tourismusetz:** Das ist ein gutes Sprichwort. Während der ganzen Debatte zum Tourismusetz habe ich auf den Antrag gewartet, dass dieses Gesetz befristet werden sollte. Das wäre ein Gesetz, bei welchem eine zeitliche Befristung sinnvoll sein könnte, weil Beiträge gesprochen werden. Aber ein solcher Antrag ist nicht gekommen. Da muss ich sagen: Worte statt Taten! In die Verfassung will man es schreiben, aber wenn es tatsächlich ein Gesetz gibt, welchem man eine zeitliche Befristung geben könnte, macht man es nicht.
- **Zur Frage der Regulierungsdichte:** Ich bemängle nicht primär, dass man mit dieser Initiative die Regulierungsdichte erhöhen würde. Es ist eine Bestimmung – eine unnötige zwar –, aber es ist lediglich eine Bestimmung. Das ist klar. Das Problem besteht aber im Aufwand, der damit verbunden wäre. Das ist Bürokratie. Das hat aber nichts mit der Regulierungsdichte zu tun. Ein Mehraufwand besteht ganz klar. Er entsteht im Landrat, welcher nach dem Ablauf eines Gesetzes prüfen muss, ob es noch gebraucht wird oder nicht. Das ist keine Sache von fünf Minuten. Da muss ein Bericht ausgearbeitet werden, den nicht wir schreiben werden, sondern dafür muss dann ein Verwaltungsjurist angestellt werden. Das ist der Grund, weshalb ich sage, dass es mit dieser neuen Verfassungsbestimmung ganz klar mehr Bürokratie geben würde.

Ich bitte Sie daher eindringlich, diese Initiative abzulehnen.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Es ist tatsächlich so: Gefühle spielen eine wichtige Rolle. Gefühle haben ihre Hochzeit am Stammtisch. Aber ich denke, wir sind hier in der Legislative und sollten nicht einfach den Stammtisch verlängern. In diesem Sinne bedeutet das, Gefühle auf Fakten hin zu prüfen. Ich denke, das haben wir mit dem Bericht der Regierung erhalten. Das hat man aber auch gemerkt, wenn man die eine oder andere Diskussion geführt hat, dass die Gefühle nicht ganz mit den Fakten übereinstimmen.

Man hat sich vielleicht nicht gefragt, weshalb wir so viele Gesetze verabschieden. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass wir in einer pluralen Gesellschaft leben. Ich erlebe häufig in Gesprächen mit Leuten, insbesondere mit jungen Leuten, dass wir die Hoffnung haben, dass ein Gesetz uns vor den Diskussionen über Moral und ethische Vorstellungen rettet, die sehr verschieden sind. Es ist quasi der Preis der individuellen Freiheit, dass wir Bereiche heute im Gesetz regeln, welche früher quasi durch die Dorf-moral, der Gesellschaftsmoral geregelt waren. Man kann also nicht beides haben, ohne etwas zu machen. Das ist meine Vorbemerkung.

Der zweite Punkt ist, dass es tatsächlich in eine Richtung geht, in der man etwas Neues schafft. Dieses Mal einen Verfassungsartikel, womit man gleichzeitig etwas abschaffen will, bzw. schlanker gestalten möchte und das Volk vor einer sogenannten Überregulierung bewahren will. Obwohl wir sehen, dass das in unserem Kanton faktisch nicht besteht und uns die Gefühle in die Irre leiten.

Einen weiteren Punkt, den ich als den wichtigsten erachte: Wir sind die Legislative, wir sind nicht der Stammtisch. Die Legislative muss nicht dem Regierungsrat die Schuld zuweisen und muss auch nicht dem Gefühl des Volkes die Schuld geben, wenn wir es selber verpassen, klugerweise miteinander so zu reden, dass wir die Befristung oder andere

Massnahmen und Instrumente benutzen, welche uns zur Verfügung stehen. Ich sehe in dieser Volksinitiative zwar einerseits das Gefühl, aber ich sehe zu wenig Nachdenken. Ich sehe auf der anderen Seite – wenn wir das heute annehmen, dass wir quasi den Löffel abgeben, welchen wir vom Volk erhalten haben, und wir Gesetze erlassen, insbesondere Gesetze, welche befristet sind. Wenn wir das im letzten halben Jahr nicht getan haben, aber im Nachhinein der Meinung sind, dass man es hätte machen sollen, müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Folglich haben wir in unser Aufgabenbüchlein hineinzuschreiben, dass wir uns jeweils fragen sollten, ob eine Gesetz befristet werden soll oder nicht. Also nicht der Regierung die Schuld in die Schuhe schieben. Wenn diese das auch macht, tant mieux, aber es ist unsere Aufgabe. Wir sind die Legislative. Ich habe keine Freude daran, wenn ich mir selber die Hände hinter dem Rücken zusammen binde, nur weil ab und zu die Linke in die Ecke langt, wo die Rechte findet, dass sie das nicht möchte. Es bedeutet erwachsen und mündig zu sein und mit den Instrumenten umzugehen, die wir haben, die Freiheit zu nutzen, die wir haben, aber verantwortungsvoll damit umzugehen und nicht jedes Mal den Hag zumachen, weil man einmal über den Hag gefressen hat.

In diesem Sinne ist unsere SP-Grüne-Fraktion und ich persönlich überzeugt davon, dass wir uns keinen guten Dienst erweisen, wenn wir das annehmen. Wir lehnen deshalb die Volksinitiative ab.

**Landrat Stefan Bosshard:** Thomas Wallimann hat es vorangehend gesagt: Mit Gefühlen wurde argumentiert und er hat versucht, Fakten aufzuzeigen, welche aber auch eher gefühlt waren. Deshalb möchte ich gerne versuchen zwei, drei Gegenargumente mit Fakten zu kontern.

Als erstes Argument wird die Gefährdung der Rechtssicherheit angeführt. Ich habe das Gefühl, dass das genau nicht der Falle ist. Wenn wir in einem Gesetz von Anfang an das Ablaufdatum einfügen, so weiss man von Beginn weg, dass dieses Gesetz eventuell nach fünf oder zehn Jahren – wie auch immer das Datum festgesetzt wird – abläuft. Der Bürger weiss es dann. Wenn wir das Gesetz später aufgrund einer landrätlichen Motion abschaffen oder ändern, wie wir das heute können, erachte ich die Rechtssicherheit als viel mehr eingeschränkt, weil es dann schneller geht und weniger vorausgeplant ist. Ich denke, dass dieses Argument nicht gilt. Man müsste eher sagen, dass die Initiative hilft, die Rechtssicherheit zu stärken.

Bürokratie: Es geht hier ja um die Möglichkeit, aktiv zu werden. Die Gegner befürchten jetzt tatsächlich, dass man hier viele Berichte usw. erstellen müsse. Aber, meine Damen und Herren, was ändert sich denn? Sagen Sie mir, wo es mehr Bürokratie gibt mit dieser Initiative, wenn wir jetzt zum Beispiel bei einem Landwirtschaftsgesetz oder einem anderen Gesetz eine Befristung eintragen? Es gibt genau gleich viel Bürokratie, um ein Gesetz zu prüfen, ob man es verlängern will oder nicht. Eine zusätzliche Bürokratie gibt es mit dieser Initiative ganz sicher auch nicht.

Signalwirkung: Das sollten wir auch anschauen. Es ist klar, wir werden hier im Kanton Nidwalden nicht nach zehn oder zwölf Jahren zwanzig Gesetze abschaffen oder auslaufen lassen. Da sind wir uns auch klar darüber. Das werden einige Wenige sein, vielleicht zwei oder drei. Was wir aber beachten müssen, ist, dass jemand vorausgehen muss. Diese Idee sollte in der Schweiz auch wirklich getestet werden. Weitere Kantone könnten dann ebenfalls aufspringen und irgendwann vielleicht sogar der Bund. Spätestens dann, wenn der Bund mit dieser Idee kommt und sie umsetzt, könnten wir dann wirklich auch etwas erreichen.

Flexibilität wurde durch die Kommission erwähnt. Wir würden da zehn Jahre vorschreiben, obwohl es Gesetze geben könnte, welche nur für fünf Jahre Bestand haben sollten. Auch das ist kein Problem. Im Verfassungstext steht „höchstens zehn Jahre“. Das heisst,

wenn es Sinn macht, kann man bei einem Gesetz auch nach zwei, drei, fünf oder acht Jahren den Schlusstrich ziehen.

Ein letzter Punkt: Weshalb wurden die anderen Vorstösse – insbesondere jener in Luzern, welchen Theres Rotzer erwähnte – abgelehnt? Da war keine „Kann-Formulierung“, sondern es war eine „Muss-Formulierung“. Wenn wir in jedem Gesetz eine Ablaufklausel einfügen müssen, dann bin ich der gleichen Meinung: Das wäre überhaupt nicht sinnvoll. Ich denke, dass diese Vorstösse nicht ganz geschickt formuliert wurden und dass sie abgelehnt wurden, kann ich nachvollziehen. Aber mit unserer „Kann-Formulierung“ verbauen wir uns nichts. Im Gegenteil; wir werden so Bürokratie abbauen können. Es wird einige Jahre dauern, bis sich die Auswirkungen zeigen werden. Aber wir verbauen uns nichts, sondern geben uns eine weitere Möglichkeit oder eine weitere Motivation, hier tätig zu werden. Deshalb bitte ich Sie, dieser Initiative zuzustimmen.

**Landrat Josef Odermatt:** Wir sprechen hier ständig vom Sparen und der Reduzierung von Aufgaben des Verwaltungsapparates. Stefan Bosshard meint, dass der Aufwand dadurch nicht erhöht werde. Dem ist aber sicher nicht so! Wenn bei einem Gesetz ein Verfalldatum gesetzt wird, muss vorangehend geprüft werden, ob die Wirksamkeit noch gegeben ist oder eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muss oder ob es aufgehoben werden soll. Das ist ein enormer Aufwand, der damit verbunden ist. Das sind enorme Kosten, die dadurch anfallen würden. Kosten, die wir Steuerzahler wiederum be-rappen müssten. Wir haben ja bereits die Möglichkeit, sei es von Seiten des Regierungsrates oder des Landrates, wenn wir das Gefühl haben, ein Gesetz müsse aufgehoben oder geändert werden. Die Aufwendungen sind auch nachgehend gross: Vernehmlassungen müssen durchgeführt werden, welche auch wieder Mehraufwendungen für die Parteien und Gemeinden bedeuten. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir deswegen auch im Landrat mehr Gesetzesvorlagen haben werden. Ich warne Sie davor, ein Instrument zu schaffen, welches mehr Verwaltungsaufwand generiert und weitere Kosten verursacht, aber nichts daraus resultieren wird.

**Landrat Ruedi Waser (Hergiswil):** Du wirst es verstehen, Therese Rotzer, dass ich auf dein Votum ein bisschen reagieren muss. Veränderungen – so kann man feststellen – haben es immer schwer. Auch wenn die Veränderungen, welche wir hier planen, an und für sich nicht neu sind. Sie sind ausgetestet. Wir wissen, dass das in anderen Ländern, in anderen Staatswesen und in anderen Bereichen bereits funktioniert. Aber etwas, das ich Ihnen allen sagen muss: Sie sind gewählte Landrätinnen und Landräte. Ich meine, da sollte man sich auch die nötige Mühe und Zeit nehmen, sich Gedanken zu machen, ob das, was wir jetzt haben, nicht doch noch verbessert werden könnte. Ob noch etwas optimiert werden kann, ob es tatsächlich so ist, dass das schon bereits abgeschlossen sein muss und wir das nun weiter so laufen lassen, wie bis anhin. Selbstverständlich weiss ich auch den Umgang mit Ideen von politischen Gegenspielern. Es lassen sich viel mehr Gegenargumente finden und man ist auch viel motivierter, Gegenargumente zu suchen, wenn man einem politischen Gegenspieler aufzeigen muss und darf, dass das, was er denkt, nicht ganz so zu Ende gedacht ist oder sogar falsch ist.

Therese Rotzer, noch zum Thema Juristin und normaler Mensch. An einem ganz praktischen Beispiel kann ich dir das aufzeigen. Das ZGB von Eugen Huber hast du auf die gleiche Ebene gebracht, wie das Jogurt und das Verfalldatum von Butter. Wenn du als Juristin das ZGB von Eugen Huber – um 1907 vollendet –, heute lesen und mit der heutigen Ausgabe des ZGB vergleichen würdest, möchte ich wissen, wie viel da noch deckungsgleich ist, sei es sprachlich und inhaltlich. Fast nichts ist mehr so.

Zur Kann-Formulierung hast du uns gesagt, sei es nicht gut, wenn das in der Verfassung aufgenommen würde. Ich möchte dich doch bitten, einmal die schweizerische Verfassung zu lesen, um zu sehen, wie viele Kann-Formulierungen du dort findest. Ich habe es nicht gezählt; es ist aber eine Menge. Natürlich ist man in der privilegierten Lage, das Killer-

Argument „Bürokratie“ jetzt an die Wand zu malen. Da muss ich natürlich schon sagen, wird eigentlich aus dem hohlen Bauch heraus etwas behauptet, welches niemand beweisen kann: Sie können es nicht beweisen, wir können es nicht beweisen, dass es so ist. Wir könnten solche, die etwas Erfahrung mit solchen Sachen haben, vielleicht zu Rate ziehen.

Etwas enttäuscht mich schon ein wenig, Therese Rotzer: Wenn du bereits schon gedacht hast, dass man das Tourismusgesetz hätte zeitlich limitieren sollen, dann bin ich doch überrascht, dass du das nicht beantragt hast. Du bist ja auch im Rat und hättest diese Möglichkeit ohne weiteres gehabt. Entsprechend bin ich natürlich nicht gerade optimistisch, dass du zukünftig dieses Instrument nutzen willst. Nachdem du uns jetzt gesagt hast, dass du das bereits gedacht hättest. Trotzdem wäre es gut, wenn wir uns durchringen und halt eine solche Formulierung zum System machen könnten.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich respektiere selbstverständlich das politische Recht, diese Initiative zu starten. Ich habe aber grosse Mühe mit den Aussagen von Dr. Ruedi Waser, der zwei Gesetze zitiert, welche wir kürzlich hier im Rat behandelt haben, nämlich das Tourismusgesetz und das Hundegesetz. Ja, wer muss denn die Verantwortung übernehmen, ein Gesetz zu ändern, zu beschränken oder zu verwerfen? Ich denke, da sind wir gefordert. Ich glaube es nützt nichts, wenn wir eine Befristung von zwei, vier, fünf oder zehn Jahren beschliessen und im Parlament sagen, dass es ja in acht Jahren wieder zur Beratung kommt und wir dann darüber diskutieren. Man sagt auch, dass damit keine zusätzliche Bürokratie verursacht werde. Dann möchte ich Sie daran erinnern, mit welchem Aufwand die zwei Gesetze erarbeitet wurden, also das Tourismusgesetz und das Hundegesetz. Wie viel wurde erarbeitet? Ich denke, da müssen die Fakten auf den Tisch, ob wir etwas ändern müssen oder nichts ändern wollen. Dann müssten wir die Diskussion führen, wie bei der Gestaltung eines neuen Gesetzes. Das müsste man ja ausarbeiten. Ich erinnere Sie auch an die Diskussionen, welche wir hier im Parlament hatten. Es ist doch falsch, wenn wir die Arbeit nicht machen, wenn die Gesetze bei uns auf dem Tisch liegen, aber nachher beanstanden, was man hätte tun sollen, dass das Gesetz nicht gut geraten sei und man es hätte beschränken müssen. Auf welchen Zeitrahmen müsste man es dann beschränken? Ich erwarte von der operativen Führung, der Regierung, dass sie das erkennt, und sie das Tourismusgesetz, das man initialisiert hat und noch nicht einmal in Kraft ist, sicher überprüft und anpasst, wenn es erforderlich ist und nicht auf den Ablauf der Befristung wartet, die auf irgendeinen Zeitpunkt festgelegt wurde. Ich appelliere an das Parlament, die Arbeit, wenn sie da ist, anzunehmen, gewissenhaft anzunehmen und sich mit der Sache auseinanderzusetzen. Und sollte ein Gesetz nicht mehr genehm sein, soll man aktiv werden um das Gesetz wieder anzupassen. Aber mit der Terminierung der Überprüfung wird kein Gesetz verbessert und kein Gesetz abgeschafft. Es ist damit noch nichts gemacht.

**Landrat Christoph Keller:** Ich möchte das hier grundsätzlicher anschauen. Als Nicht-Verwaltungsmensch und als Nicht-Jurist habe ich eigentlich die Hoffnung, dass die Bürokratie nicht zunimmt. Wenn nämlich der Landrat die Gnade hat und das Gesetz nach zehn Jahren nicht überprüft – der Landrat beschliesst, ob eine Überprüfung stattfindet oder nicht –, dann fällt dieses Gesetz einfach weg. Meine Hoffnung ist, dass vielleicht in zehn, fünfzehn Jahren das Udenkbare, wo jetzt die Verwaltung behaupten wird und alle Juristen behaupten und alle Parlamentarier natürlich behaupten, geschieht, dass ein Gesetz restlos wegfällt und keiner merkt es. Dann wäre es wie bei Firmen, wo ganze Abteilungen wegfallen und das als undenkbar galt, aber die Firmen laufen weiter und prosperieren. Ich kann Ihnen eines sagen: Vielleicht merkt man in zehn, fünfzehn Jahren, dass Gesetze wegfallen, weil man sie nicht überprüft und es dann einfach weiter geht. Vielleicht merken es nur die Juristen und die Verwaltung, wenn da ein paar Seiten weniger sind. Das ist doch eine Chance! Schaut das grundsätzlich an! Wenn der Landrat die Gnade hätte, nach diesen zehn Jahren zu sagen, es wird nicht überprüft, wird kein Verwaltungsjurist zusätzlich eingestellt, kein Bericht wird mehr geschrieben und die Gesetze fal-

len weg. Und glauben Sie mir, das würden nicht viele merken. Bei vielen Gesetzen wenn diese wegfallen.

**Landrat Peter Waser:** Einleitend ein Zitat: „Gesetze sind wie Würste; man sollte besser nicht dabei sein, wenn sie gemacht werden.“ Dieses Zitat ist nicht von mir, sondern von Otto von Bismarck. Diese Worte lassen nichts Gutes erahnen. Mit der Vielfalt der heutigen Informationskanäle bekommt man schon fast zwangsweise mit, wie Gesetze gemacht werden und wie es in der Fleischindustrie zu und her geht. Auch hier gilt das Sprichwort „Jeder ist sich selbst der Nächste“ gang und gäbe. Es werden nicht nur Wurstwaren, sondern auch Gesetze in Mengen produziert. Wurstwaren haben nicht nur zwei Enden, sondern auch ein Verfall- oder Ablaufdatum. Diesem Datum wird beim Einkauf eine sehr grosse Beachtung geschenkt. Man kann jetzt sagen, Gesetze seien keine verderbliche Ware. Mag sein, aber eines ist ganz sicher, Gesetze haben schon manchem den Appetit genommen oder sogar den Magen verdorben. Viele Ausweise kennen ein Verfalldatum, im Berufsalltag ist man mit Weisungen, Reglementen, Anordnungen, Richtlinien etc. konfrontiert, welche in unterschiedlichen Formen Verfalldaten kennen. Und Sie können mir glauben, jeder, der hier sitzt, und ein Auto hat, ist bei einer staatlichen Institution mit einem Kontrollverfalldatum registriert.

Mit einem Ausbau der Bürokratie, der „Kann-Möglichkeit“ im bestehenden Gesetz, Aktualität der Gesetze sollte nicht auf Grund einer Pflicht, sondern der Freiwilligkeit gewährleistet sein, mit solchen Argumenten oder Schutzbehauptungen wird die Verfassungsinitiative zur Ablehnung empfohlen. Sind wir als Volksvertreter und Volksvertreterinnen nicht in der Pflicht, dass wir den Gesetzesgarten häkeln, jäten, umstechen und Unkraut vernichten, damit wirklich nur das gedeiht, was uns einen Nutzen bringt? Ich bin zwar nicht Gärtner, schaffen wir aber die Rahmenbedingungen, dass in unserem Gesetzesgarten nicht zu viel Unkraut wuchert. Sagen wir Ja zur Verfassungsinitiative.

**Landrat Joseph Niederberger:** Oft haben wir in letzter Zeit im Landrat über Gesetzesrevisionen diskutiert: Teilrevisionen, Totalrevisionen und hie und da kommt auch noch ein Einführungsgesetz dazu. Ich meine, wir machen ja nichts anderes. Haben wir bislang alles falsch gemacht? Ich mag mich nicht erinnern, dass jemand in all diesen Jahren der Meinung war, dass man unsere Gesetze streichen könnte oder dass sie nicht mehr benötigt würden. Und wenn ein Gesetz oder ein Artikel daraus überflüssig wird, kann man einen Vorstoss machen – diese Möglichkeit haben wir – und wenn eine Mehrheit gefunden wird, wird das Gesetz oder ein Gesetzesartikel abgeschafft. Man könnte das ja einmal mit dem Steuergesetz, dem Tourismusgesetz oder eben dem Hundegesetz probieren. Jeder Landrat kann hier aktiv werden, sonst macht er seinen Job nicht. Dafür sind wir ja hier im Landrat.

Es wurde gesagt, dass niemand mehr so richtig den Überblick über die Gesetze und Verordnungen habe. Das war früher so, ist heute so und wird auch in Zukunft so sein, dass Personen mit einer juristischen Ausbildung zumindest tendenziell eher den Überblick über die Gesetze haben. Man streut den Stimmbürgern Sand ins Auge, wenn man ihnen das Gefühl gibt, dass mit der Annahme dieser Initiative die Übersicht über die Gesetze und Verordnungen einfacher werde. Ich glaube aber auch nicht, dass eine grosse Mehrheit der Stimmbürger sich das Ziel gesetzt hat, alle Gesetze zu kennen. Die grosse Mehrheit – so meine ich – ist froh, wenn sie mit dem Gesetz gar nie in Konflikt kommt.

Man solle die Gesetze befristen können, wird verlangt. Ja, wir wissen es nun: Wir können es bereits und haben es bereits gemacht, beispielsweise beim Landwirtschaftsgesetz. Wir werden das auch in Zukunft ohne diese Initiative machen können. Sollte die Initiative angenommen werden, wird ein Automatismus in Gang gesetzt und der Landrat wird zu etwas gezwungen, das er eigentlich bereits heute darf. Deshalb erachte ich diese Initiative als sinnlos. Die Bürokratie – da bin ich auch der Meinung – würde unnötig zunehmen. Das war ja bislang nicht im Interesse der FDP und der CVP. Ich finde, zu Recht haben wir

uns gegen mehr Bürokratie gewehrt. Der erste Schritt zur Reduktion der Bürokratie wäre meiner Meinung nach, dass man solche Initiativen gar nicht erst starten würde.

**Landrat Niklaus Reinhard:** Heute wird einmal schön viel gedacht. Mir gibt das Denken in diesem Bericht zu denken. Ich kann dieses Denken an einem Satz aufzeigen, der heisst: „Gefahr besteht, dass mit Ablauf der Befristung eine Gesetzeslücke entsteht.“ Ich wiederhole es nochmals: „Die Gefahr besteht, dass mit Ablauf der Befristung eine Gesetzeslücke entsteht.“ Das Schlimmste in diesem Sinne kann uns passieren, wenn wir für irgendetwas kein Gesetz mehr haben. Ich bitte Sie in diesem Sinne, ein Zeichen zu setzen und vernünftig Unvernünftig für diese Initiative zu stimmen.

**Landrat Martin Zimmermann:** Niklaus Reinhard hat das fast philosophisch formuliert. Ich kann das nicht so gut. Ich bin eher pragmatisch. In jeder grösseren Firma haben sie ein Qualitätssystem, sie haben Audit und auch Ablaufdatum. Man prüft die Weisungen, ob sie noch korrekt oder nicht mehr korrekt sind.

Man hat schon einen etwas romantischen Ausblick auf unsere Welt. Wenn man sieht, was vor zwanzig, dreissig Jahren aktuell war und heute schaut, was aktuell ist und was aktuell wird, werden wir unsere Gesetzesänderungen so schnell machen müssen, dass wir in einen Rhythmus gelangen müssen, um diese zu prüfen. Gesetze werden nicht mehr dreissig Jahre Bestand haben. Man wird nicht sagen können, dass ein Gesetz bereits seit langer Zeit so sei und der Grossvater habe das bereits so gemacht. Unsere digitale Welt wird sich so schnell ändern, dass in einem gewissen Rhythmus die Gesetze den aktuellen Begebenheiten angepasst werden müssen, sonst wird es ein riesen Problem geben, wenn sie ein Urteil sprechen müssen über einen Fall, der aufkommt. Wenn man einmal sieht, wie viele Gesetze wir haben und diese einmal auflistet, dann sieht man auch, was anfallen wird und man kann – wie das Niklaus Reinhard gesagt hat – prüfen, ob das Gesetz noch benötigt wird oder nicht. Sollte eine Lücke entstehen, bin ich mir ganz sicher, dass die Verwaltung diese sofort füllen würde mit der Idee für ein neues Gesetz, worüber wir dann wieder diskutieren könnten. Ich habe keine grosse Angst, dass wir in einen gesetzlosen Zustand kommen, weil wir diesbezüglich ganz sicher gut betreut werden und würden sicher frühzeitig darauf hingewiesen, dass da etwas vorgenommen werden müsse für die Juristen. Schliesslich ist das ihr tägliches Brot.

**Landrat Peter Wyss:** Ich muss feststellen, dass die orange Partei hier nicht so Freude an Veränderungen hat. Aber glaube mir, Joseph Niederberger, ich würde nie für eine Initiative eintreten, wenn ich auch nur im Geringsten befürchten müsste, dass es eine vermehrte Bürokratie für Nidwalden bedeuten würde. Glaube mir das! Aber, was ich nicht einsehe ist, wenn sich der Landrat als gesetzgebende Behörde um die Arbeit drückt, seine Arbeit nicht machen will und die Gesetze, die wir haben, nicht regelmässig auf deren Gültigkeit und deren Aktualität überprüft! Das ist unser Job und diesen müssen wir machen. Bis jetzt hätten wir es auch machen können, haben es aber nie gemacht. Diese Initiative will nichts anderes, als dass man sich bei jedem Gesetz zumindest fragt im Sinne der Kann-Formulierung, ob es befristet werden soll und ob das etwas bringt oder nicht. Das ist das Eine. Ich muss schon sagen, Frau Präsidentin der CVP, dass es eine gewagte Aussage ist, hier zu sagen, die Luzerner FDP sei so schlau gewesen, eine teure, unnötige Initiative nicht zu lancieren. Eine teure, unnötige Initiative ist immer eine Sicht der Dinge. Ich finde es basis-demokratisch im höchsten Masse bedenklich, von einer Juristin einen solchen Satz zu hören.

**Landrätin Therese Rotzer:** Ich möchte Ruedi Waser doch noch eine Antwort geben, weshalb ich beim Tourismusgesetz keinen Antrag für eine Befristung gestellt habe. Ich habe mir das überlegt und ich habe daran gedacht und habe eben weiter nachgedacht. Die Frage ist, wann soll man das Gesetz anpassen. Bei einer Befristung wird stur gesagt, nach zehn Jahren. Sinnvoll ist es aber, dass ein Gesetz angepasst wird, wenn Anpassungsbedarf vorhanden ist. Wer weiss, was in zehn Jahren ist? Wer weiss, ob es in zehn

Jahren sinnvoll ist? Das Tourismusgesetz soll solange funktionieren, wie es von der Branche her, wie es von den Beteiligten her gut funktioniert. Wenn von der Branche her die Rückmeldung kommt, dass es nicht mehr funktioniert und man das Gesetz ändern und anpassen müsste, wird der Regierungsrat handeln. Ob das nun nach zwei Jahren, fünf Jahren oder zehn Jahren sein wird. Ich bin gegen sture Befristungen, wie zehn Jahre, und dann müsste man es prüfen. Es ist immer mit Aufwand verbunden, etwas zu beurteilen. Das ist aber gar nicht das Problem. Mit der Befristung schafft man aber unnötigen Aufwand. Das ist der Grund, weshalb ich beim Tourismusgesetz keinen Antrag gestellt habe. Muss es angepasst werden, kommt von der Branche eine diesbezügliche Rückmeldung und dann werden wir das wieder auf dem Tisch haben.

Vielleicht noch zu deinem Votum Ruedi Waser, dass es in der Bundesverfassung viele Kann-Formulierungen gebe. Das stimmt. Ich muss dir ganz kurz etwas Nachhilfeunterricht im Verfassungsrecht geben. Das ist nötig. Der Bund darf nur dort etwas regeln, wo er eine Ermächtigung, die Kompetenz in der Verfassung hat. In der Verfassung muss also stehen: „Der Bund kann...“. Dann darf er ein Gesetz machen. Wenn das nicht in der Verfassung steht, ist der Kanton zuständig und der Bund darf diesbezüglich gar nichts regeln. Es braucht also diese Kann-Formulierungen in der Bundesverfassung. Es hat nichts mit einem echten Kann zu tun, sondern, wenn dies in der Verfassung steht ist damit gemeint, dass nicht der Kanton, sondern der Bund zuständig ist. Das ist zur Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Kantone.

Dann noch zum Prinzip Hoffnung, dass veraltete Gesetze dann wegfallen würden: Ja, Christoph Keller, da muss ich dir Recht geben; ich finde auch, veraltete Gesetze oder Buchstaben, welche nicht mehr benötigt werden, kann und soll man eliminieren. Aber ehrlich gesagt, ein solch altes Gesetz, ein toter Buchstabe in einem Gesetz, stört das jemand? Schmerzt dieser? Er braucht etwas Papier in der Gesetzessammlung, aber es gibt keinen Aufwand damit und schmerzt niemanden. Vielleicht kommt einmal einem Landrat die Idee, dass dieser nicht mehr gebraucht wird; dann wird er abgeschafft. Aber die „toten“ Gesetze sind kein gesellschaftliches Problem. Ein Problem ist, dass wir zum Teil Gesetze haben, welche zu umfangreich sind und zu starre Regelungen haben. Das ist es, was den Bürgern Mühe macht, aber nicht, wenn ein Gesetz in der Gesetzessammlung ist, das nicht mehr benötigt wird.

**Landrat Dominic Starkl:** Es tut mir leid, dass ich noch „unnötig“ verzögere, ich habe aber noch einen wichtigen Hinweis. Das Initiativkomitee hat einen Entwurf des Verfassungstextes ausgearbeitet. Ich gehe davon aus, dass dieser den Nidwaldner Stimmberechtigten direkt so vorgelegt werden soll. Im neuen Artikel 60a Absatz 1 heisst es „höchstens zehn Jahre“. Man könnte also auch die Gültigkeit von fünf Jahren für ein Gesetz bestimmen. In Absatz 2 heisst es: „Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 10 Jahre...“. Diese zehn Jahre wären dann aber fix. Was passiert, wenn man nun das Gesetz nur um fünf Jahre verlängern möchte? Die Gültigkeit müsste dann gemäss Abs. 2 nicht mehr überprüft werden. Erst, wenn man es um weitere zehn Jahre verlängern möchte, müsste es geprüft werden. Für einen Bürger erachte ich diese Formulierung als verwirrend. Man müsste allenfalls einen neuen Entwurf machen oder Fachleuten zur Ausarbeitung geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt; die Diskussion ist damit geschlossen.

### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 24 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze anzunehmen.***

## 6 Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG); 2. Lesung

### Eintretensdiskussion

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Beratungsgegenstand und Hauptantrag ist die Vorlage für die 2. Lesung einschliesslich Art. 79a, wie er vom Regierungsrat nun vorgelegt wurde.

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden:** An der letzten Landratssitzung wurden wir beauftragt, Artikel 79a Abs. 2 (Kosten) präziser zu formulieren, damit ersichtlich wird, dass die Kosten für den Leichentransport, einen Standardsarg mit einfacher Ausstattung, die Kremation inklusive einfacher Urne sowie die eigentliche Bestattung gewährleistet ist, wenn schlussendlich die Gemeinde diese Kosten übernehmen muss. Der Regierungsrat hat Ihnen diesen überarbeiteten Artikel unterbreitet und ich bitte Sie, dass Sie Artikel 79a mit den in Vorschlag gebrachten Ergänzungen in 2. Lesung zustimmen.

**Landratsvizepräsident Peter Scheuber:** Sie müssen keine Angst haben, ich stelle keinen Rückweisungsantrag. Ich möchte an dieser Stelle einfach Danke sagen. Erstens, dass Sie, geschätzte Damen und Herren Landräte, meinen Rückweisungsantrag an der Sitzung vom 24. Februar 2016 unterstützt haben. Zweitens, dem Regierungsrat, dass er die Präzisierung in Artikel 79a aufgenommen hat.

Nach der letzten Sitzung wurde ich eingeladen, um mit dem Gesetzesredaktor Artikel 79a geschickt zu formulieren. Der jetzt vorliegende Wortlaut wurde anschliessend per E-Mail allen Gemeinden zur kurzen Vernehmlassung zugestellt. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Ich bitte den Landrat, Artikel 79a, wie er von Frau Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden vorgestellt wurde, zuzustimmen. Es gibt sachlich keine Veränderung gegenüber der Fassung der 1. Lesung, aber es ist nun eine unmissverständliche Präzisierung. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Ich beantrage Eintreten und Genehmigung des Gesundheitsgesetzes in 2. Lesung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

### Schlussabstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) wird in 2. Lesung beschlossen.**

## 7 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend der Arbeitslosensituation in Nidwalden

### EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 13. Februar 2016

### Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat, betreffend der Arbeitslosensituation in Nidwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz ersuchen ich Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu den Fragen betreffend der Arbeitslosensituation des Kantons Nidwalden mündlich Auskunft zu erteilen.

Die Arbeitslosenzahlen sind schweizweit im Steigen begriffen. Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit steigt.

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende Januar 2016 163'644 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 5'015 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 3,7% im Dezember 2015 auf 3,8% im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 12'698 Personen (+8,4%).

### T2a: Registrierte Arbeitslose nach Kantonen

Jahresdurchschnitt		Dez. 2015		Januar 2016							
2014	2015			Bestände		Veränderung zum				Zu- und Abgänge	
				Vormonat		Vorjahresmonat					
Anzahl	Anteil (in %)	absolut		relativ (in %)	absolut	relativ (in %)	Zugänge	Abgänge			
136764	142810	158629	<b>Total</b>	<b>163644</b>	100.0	5015	3.2	12698	8.4	36715	31700
26013	27985	30684	<b>Zürich</b>	<b>31331</b>	19.1	647	2.1	2951	10.4	5632	4989
13189	14116	16053	<b>Bern</b>	<b>16502</b>	10.1	449	2.8	1893	13.0	3137	2694
4147	4383	4890	<b>Luzern</b>	<b>5164</b>	3.2	274	5.6	573	12.5	1416	1148
203	200	230	<b>Uri</b>	<b>256</b>	0.2	26	11.3	-36	-12.3	119	92
1344	1388	1627	<b>Schwyz</b>	<b>1711</b>	1.0	84	5.2	234	15.8	502	414
196	188	237	<b>Obwalden</b>	<b>221</b>	0.1	-16	-6.8	25	12.8	90	106
234	256	318	<b>Nidwalden</b>	<b>306</b>	0.2	-12	-3.8	25	8.9	130	141
501	483	567	<b>Glarus</b>	<b>586</b>	0.4	19	3.4	80	15.8	131	114
1456	1498	1648	<b>Zug</b>	<b>1690</b>	1.0	42	2.5	146	9.5	415	365

Wir können feststellen, dass die Zentralschweizerkantone von grossen Ausschlägen bei der Arbeitslosigkeit weitgehend verschont geblieben sind. Der Trend scheint aber aufzuzeigen, dass die negative Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) erhöhte sich um 558 Personen (+2,7%) auf 21'180. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Anstieg um 1'669 Personen (+8,6%). Dies ist besonders besorgniserregend, weil jungen Menschen damit der Berufseinstieg ganz offensichtlich erschwert wird.

**T2b: Arbeitslosenquote nach Kantonen**

Jahresdurchschnitt		Dezember 2015		Januar 2016		
2014	2015			Quote VK <sup>1)</sup>	Veränderung in Prozentpunkten zum	
Quote				Vormonat	Vorjahres- monat	
3.2	3.3	3.7	<b>Total</b>	3.8 A	0.1	0.3
3.3	3.5	3.9	<b>Zürich</b>	4.0 A	0.1	0.4
2.4	2.6	2.9	<b>Bern</b>	3.0 A	0.1	0.3
1.9	2.1	2.3	<b>Luzern</b>	2.4 A	0.1	0.2
1.1	1.1	1.2	<b>Uri</b>	1.4 C	0.2	-0.2
1.6	1.7	1.9	<b>Schwyz</b>	2.0 B	0.1	0.2
0.9	0.9	1.1	<b>Obwalden</b>	1.1 C	-	0.2
1.0	1.1	1.4	<b>Nidwalden</b>	1.3 C	-0.1	0.1
2.3	2.2	2.6	<b>Glarus</b>	2.6 C	-	0.3
2.3	2.3	2.6	<b>Zug</b>	2.6 B	-	0.2
2.9	3.0	3.5	<b>Freiburg</b>	3.7 B	0.2	0.4

Wir können feststellen, dass die Zentralschweizerkantone von grossen Ausschlägen bei der Arbeitslosigkeit weitgehend verschont geblieben sind. Der Trend scheint aber aufzuzeigen, dass die negative Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) erhöhte sich um 558 Personen (+2,7%) auf 21'180. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Anstieg um 1'669 Personen (+8,6%). Dies ist besonders besorgniserregend, weil jungen Menschen damit der Berufseinstieg ganz offensichtlich erschwert wird.

**T8: Jugendarbeitslose (15-24 Jahre)**

Jahresdurchschn.		Dez. 2015		Januar 2016							
2014	2015			Bestände	Veränderung zum				ALQ VK <sup>1)</sup>	Veränderung in Prozent- punkten zum	
Bestände			Anzahl	Vormonat		Vorjahresmonat		Vor- monat		Vor- jahres- monat	
			absolut	relativ (in %)	absolut	relativ (in %)					
18067	18774	20622	<b>Total</b>	21180	558	2.7	1669	8.6	3.8 A	0.1	0.3
11358	12088	13530	<b>Nach Regionen:</b>								
			<b>Deutsche Schweiz</b>	13883	353	2.6	1572	12.8	3.3 A	0.1	0.4
6709	6686	7092	<b>Westschweiz und Tessin</b>	7297	205	2.9	97	1.3	5.2 B	0.2	0.1
			<b>Nach Geschlecht:</b>								
8028	8246	8634	<b>Frauen</b>	8689	55	0.6	662	8.2	3.2 A	-	0.2
10039	10528	11988	<b>Männer</b>	12491	503	4.2	1007	8.8	4.2 A	0.1	0.3
			<b>Nach Nationalität:</b>								
11816	12278	13562	<b>Schweizer</b>	13949	387	2.9	1296	10.2	3.0 A	-	0.2
6251	6495	7060	<b>Ausländer</b>	7231	171	2.4	373	5.4	6.8 B	0.2	0.4
			<b>Nach Alter:</b>								
4235	4431	4583	<b>15-19 Jahre</b>	4605	22	0.5	419	10.0	2.3 A	-	0.2
13833	14343	16039	<b>20-24 Jahre</b>	16575	536	3.3	1250	8.2	4.6 A	0.2	0.4

			Nach ausgewählten Funktionen:								
9897	10462	11799	Fachfunktion	12061	262	2.2	1021	9.2	...	...	...
4222	4254	4670	Hilfsfunktion	4919	249	5.3	241	5.2	...	...	...
2217	2290	2455	Lehrling	2463	8	0.3	333	15.6	...	...	...
379	407	441	Praktikant	461	20	4.5	74	19.1	...	...	...
1313	1318	1216	Schüler, Student	1231	15	1.2	4	0.3	...	...	...

Wir müssen bei der Jugendarbeitslosigkeit feststellen, dass die Arbeitsmarktsituation für schlechter qualifizierte zunehmend schwieriger ist und werden wird.

Ich erlaube mir, in solchem Zusammenhang ein paar Fragen an den Regierungsrat zu richten.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarktsituation im Kanton Nidwalden?
2. Was hat die Regierung unternommen, um sich einen Überblick zu verschaffen?
3. Wurden allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ins Auge gefasst? Existiert ein Konzept? Sind Massnahmen im Volksschulbereich vorgesehen?

Für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens danke ich Ihnen zum Voraus bestens.

Landrat *Ruedi Waser, Hergiswil*

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger:** Es wurden drei Fragen eingereicht, die ich wie folgt beantworten möchte:

*1 Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarktsituation im Kanton Nidwalden?*

Die Arbeitslosensituation im Kanton Nidwalden liegt im März 2016 bei 1.2% – der schweizerische Durchschnitt liegt bei 3.7%. Dies ist eine erfreuliche tiefe Zahl. Nidwalden gehört zu den vier Kantonen mit der tiefsten Arbeitslosenquote in der Schweiz. Zukünftig wird diese Kennzahl von den weiteren Auswirkungen des starken Frankens sowie von der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative abhängig sein.

*2 Was hat der Regierungsrat unternommen, um sich einen Überblick zu verschaffen?*

Der Bund publiziert monatlich eine Arbeitslosenstatistik. Wir haben insgesamt einen sehr kurzen Weg zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum und der Arbeitslosenkasse in Hergiswil. Dieses Zentrum betreiben wir gemeinsam mit dem Kanton Obwalden. Wir haben Frühindikatoren diesbezüglich, wie Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigungen. Durch die vielen Betriebsbesuche vernehmen wir aus erster Hand, wie die aktuelle Situation bei unseren Firmen im Kanton Nidwalden aussieht. Halbjährlich führen wir eine Umfrage bei unseren Firmen durch und publizieren den Wirtschaftsbarometer, in welchem auch auf die Situation im Arbeitsmarkt eingegangen wird. Insgesamt verfügen wir über viele Zahlen sowie einen guten Informationsstand zu dieser Frage.

*3 Wurden allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ins Auge gefasst? Existiert ein Konzept? Sind Massnahmen im Volksschulbereich vorgesehen?*

Auch die Jugendarbeitslosigkeit zeigt eine gute Situation – sie ist tief. Vielfach können Lehrstellen gar nicht mehr besetzt werden. Waren es 2009 noch 39 nicht besetzte Lehrstellen in Nidwalden, stieg diese Zahl kontinuierlich auf 101 nicht besetzte Lehrstellen im 2015. Die Jugendlichen erhalten vielfältige Unterstützung in Form von Beratungen seitens des Arbeitsvermittlungszentrums in Hergiswil. Andererseits arbeitet das RAV eng mit der Kompass Motivationssemester GmbH in Goldau zusammen. Dieses Programm hilft Ju-

gendlichen u.a. bei der Lehrstellensuche. Die dem Kanton Nidwalden zugesicherten 6 Plätze bei der Kompass GmbH wurden bis jetzt nie vollumfänglich besetzt.

Massnahmen an der Volks- und Berufsfachschule:

- Im Rahmen der Elternabende werden bereits in der 5. und 6. Primarklassen die Erziehungsberechtigten umfassend über die Bildungswege orientiert.
- Im Rahmen der Berufswahlorientierung setzen sich die Jugendlichen in der Oberstufe vertieft mit ihrer beruflichen Zukunft auseinander. Dabei orientiert sich diese Auseinandersetzung am Berufswahlfahrplan des Kantons Nidwalden.
- Gegen Ende der obligatorischen Schulzeit werden im Rahmen einer Schulendbefragung die Jugendlichen eruiert, die noch keine Anschlusslösung haben. Auf Wunsch werden die Betroffenen durch die Berufs- und Studienberatung begleitet.
- Jugendliche, die über keine Anschlusslösung verfügen, können sich nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit im Rahmen eines einjährigen Brückenangebots auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Ausserdem können Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik (bspw. schulische Leistungen, soziales Umfeld, psychische oder andere gesundheitliche Probleme) im Rahmen des Case Managements Berufsbildung von einer individuellen Begleitung profitieren.
- Alle Lernenden der Berufsfachschule Nidwalden erhalten im Rahmen des allgemein bildenden Unterrichts während des letzten Lehrjahres Antworten auf die Frage «Wie weiter nach der Lehre?».

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

## 8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Regula Wyss, Stans, betreffend Kinderspital Luzern

### EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Regula Wyss, Nägeligasse 9, 6370 Stans

Stans, 4. März 2016

### Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne Art. 53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend Planung Kinderspital Luzern

Irritiert habe ich zum ersten Mal am 28. Januar 2016 über die Bauverzögerung des Kinderspitals in Luzern aus der Neuen Nidwaldner Zeitung Kenntnis genommen. Obwohl seit vielen Jahren von Politikern und der Spitalleitung die dringende Priorisierung für den Neubau des Kinderspitals betont wurde.

Einige Antworten darauf lese ich dann wiederum in der neuen Nidwaldner Zeitung vom 27. Februar 2016 mit dem Titel: Kinderspital-Pläne „eine Katastrophe“.

Das Kinderspital Luzern, das Zentrumsspital für die ganze Zentralschweiz und so auch für unsere Nidwaldner Kinder. Vom Früh- und Neugeborenen bis zum Jugendlichen.

Daher drängen sich für mich folgende Fragen auf:

1. Geht der Nidwaldner Regierungsrat mit mir einig, dass das Gebäude in einem desolaten Zustand ist und das Gebäude nicht mehr den Ansprüchen einer modernen, pädiatrischen und kinderchirurgischen Versorgung entspricht?
2. Wie beurteilt der Nidwaldner Regierungsrat die neue Ausgangslage?

3. Prüft der Nidwaldner Regierungsrat allenfalls andere Lösungen für unsere Nidwaldner Kinder?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Landrätin *Regula Wyss*

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden:** Erlauben Sie mir, dass ich zuerst einige einleitenden Erläuterungen zu diesem Einfachen Auskunftsbegehren mache. Das Kinderspital Luzern wurde 1971 gebaut und darum ist es auch klar, dass dies nicht mehr den heutigen Platz- und Komfortbedürfnissen entspricht. Im bestehenden Gebäude des Kinderspitals ist jedoch eine moderne pädiatrische und kinderchirurgische Versorgung weiterhin vollumfänglich möglich. Im Rahmen der laufenden Gesamtplanung der Bautätigkeit über alle Standorte des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) ist der Neubau des Kinderspitals ein sehr wichtiger Bestandteil der Gesamtspitalplanung auf dem Campus Luzern, dem sogenannten Neubau-Grossprojekt Ost. Hier soll in den nächsten 15 bis 20 Jahren der Grossteil des heutigen Spitals neu gebaut werden. Die Realisierung wird in mehreren Phasen erfolgen. Das neue Kinderspital kann nicht ohne Einbindung in diese Gesamtplanung umgesetzt werden. Dies ist sowohl medizinisch wie auch baulich sowie wirtschaftlich nicht vertretbar. Das Kinderspital wird gemeinsam mit den neuen Parkierungsanlagen unabdingbarer Teil der ersten Bauetappe sein und soll demnach prioritär bis zirka 2025 realisiert werden.

Zur Verbesserung und Entlastung der Raumsituation im Kinderspital werden und wurden zwischenzeitlich diverse Massnahmen ergriffen. So wurde auf Ende 2014 ein Annexbau errichtet. Dadurch konnten administrative Räume aus dem Kinderspital ausgelagert und die frei werdende Fläche für die ambulanten medizinischen Bedürfnisse umgenutzt werden. Nebst dieser mehrere Millionen Franken teuren Ergänzung der Infrastruktur erfolgten in den letzten Jahren weitere massgebliche bauliche Investitionen und Erneuerungen im Kinderspital bzw. der Frauenklinik, etwa im Bereich der Neonatologie sowie in Form eines neuen integrierten Operationssaals. Aufgrund dieser neu getätigten Investitionen ist die infrastrukturelle Situation des Kinderspitals deutlich besser, als sie es bei der Übernahme vom Kanton Luzern im Jahre 2011 war. Das LUKS hat somit als neuer Eigentümer der Immobilie seit 2011 erhebliche Massnahmen als Zwischenlösung ergriffen. Im Weiteren prüft das LUKS – nachdem die Massnahmen im ambulanten Bereich abgeschlossen sind – nun räumliche Verbesserungsmassnahmen im stationären Bereich.

Es ist zu betonen, dass die Infrastruktur des Kinderspitals zwar nicht mehr zeitgemäss ist, dass dort aber trotz der nicht optimalen Raumverhältnisse eine hervorragende medizinische Qualität angeboten wird. Sodann befindet sich die Mehrheit der übrigen Kinderspitäler der Schweiz infrastrukturell in keiner besseren Situation als das Kinderspital des LUKS Luzern.

Zur Beantwortung der Fragen:

1 *Geht der Nidwaldner Regierungsrat mit mir einig, dass das Gebäude in einem desolaten Zustand ist und das Gebäude nicht mehr den Ansprüchen einer modernen, pädiatrischen und kinderchirurgischen Versorgung entspricht?*

Das Gebäude des Kinderspitals ist in keinem desolaten Zustand und lässt weiterhin eine moderne pädiatrische und kinderchirurgische Versorgung vollumfänglich zu. Das Luzerner Kinderspital zählt in medizinischer und pflegerischer Hinsicht zu den führenden Kinderspitälern der Schweiz und erbringt Leistungen auf universitärem Niveau. Diese hohe Versorgung der Kinder und Jugendlichen kann unter der bestehenden Infrastruktur wie bis anhin auch in Zukunft gewährleistet werden.

## 2 *Wie beurteilt der Nidwaldner Regierungsrat die neue Ausgangslage?*

Wie oben ausgeführt ist die hochstehende medizinische Qualität bei der Behandlung von Kindern in unmittelbarer Nähe zum Kanton Nidwalden weiterhin bestens gewährleistet. Eine andere Lösung drängt sich daher nicht auf, zumal sich die Situation auch infrastrukturell seit 2011 verbessert hat und weitere Massnahmen geplant sind bis zum Neubau im Jahre 2025.

## 3 *Prüft der Nidwaldner Regierungsrat allenfalls andere Lösungen für unsere Nidwaldner Kinder?*

Der Regierungsrat sieht aufgrund der obigen Erwägungen keine Veranlassung, andere Lösungen für die Nidwaldner Kinder zu prüfen. Das nach Luzern nächst gelegene Kinderspital befindet sich in Zürich (Universitätskinderspital Zürich). Es wäre niemals in der Lage, sämtliche Kinder der Zentralschweiz und des Kantons Tessin aufzunehmen. Auch würden die meisten Eltern der Zentralschweiz es nicht akzeptieren, müssten sie für jede Behandlung nach Zürich, Basel, Bern oder St. Gallen fahren. Nachdem der Kanton Nidwalden zusammen mit dem Kanton Luzern seit einigen Jahren erfolgreich im Verbund LUNIS (Luzerner-Nidwaldner-Spitalregion) ist, wird der Regierungsrat alles daran setzen, diesen zu stärken. Er vermag keine neue Ausgangslage zu erkennen. Das Luzerner Kantonsspital ist am Planen. Ein vollständig neues Kinderspital soll bis im ca. Jahr 2025 realisiert werden.

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

## 9 **Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, betreffend Hochschule Luzern**

### **EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN**

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Rotzring 4a, 6370 Stans

Stans, 11. März 2016

### **Einfaches Auskunftsbegehren**

Die Hochschule Luzern darf auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Nidwalden gehört zusammen mit allen Zentralschweizer Kantonen zur Trägerschaft und darf stolz sein.

Rund 6000 Studierende bilden sich an dieser öffentlich-rechtlichen Fachhochschule aus, und mit 1555 Mitarbeitenden gehört sie zu den 15 grössten Arbeitgebern der Zentralschweiz.

Obwohl die Organisationsstrukturen im Vergleich zu anderen Hochschulen schlank gehalten sind, droht den Angestellten ab 2017 eine Lohnkürzung. Grund seien die fehlenden Gelder von Bund und Kanton. Im schweizerischen Benchmark sind jedoch schon heute die Ausbildungskosten pro Studierende sehr tief, die Löhne niedriger als in anderen Regionen und die Gemeinkosten am niedrigsten. Die geplanten Salärkürzungen gefährden die gute Qualität der Lehre und schaden auch der Reputation dieser für die Zentralschweiz enorm wichtigen Bildungsinstitution. Im Gegensatz dazu sind die Studiengebühren an der oberen Grenze und dürfen nicht weiter erhöht werden.

Im Sommer 2016 wird der Konkordatsrat über Kürzungen und Massnahmen entscheiden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie positioniert sich die Regierung zur vorgeschlagenen Lohnkürzung und den organisatorischen Massnahmen?
2. Ist der Kanton bereit, zusammen mit den anderen Kantonen die ausfallenden Bundesgelder von 2,5 Millionen Franken zu kompensieren?

3. Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen gegen die absehbaren Nachteile allfälliger Sparmassnahmen?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

*Susi Ettlín Wicki*

**Bildungsdirektor Res Schmid:** Mit Schreiben vom 14. März 2016 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden ein Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, betreffend die Hochschule Luzern (HSLU). Es geht um die geplanten Sparmassnahmen der HSLU:

1. Wie positioniert sich die Regierung zur vorgeschlagenen Lohnkürzung und den organisatorischen Massnahmen?
2. Ist der Kanton bereit, zusammen mit den anderen Kantonen die ausfallenden Bundesgelder von 2,5 Millionen Franken zu kompensieren?
3. Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen gegen die absehbaren Nachteile allfälliger Sparmassnahmen?

Zur Beantwortung der Fragen komme ich später. Davor gibt es folgende Punkte festzuhalten. Mit Beschluss vom 12. Mai 2015 genehmigte der Regierungsrat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016-2019 der HSLU und leitete die Vorlage zur Kenntnisnahme an den Landrat weiter. Dieser behandelte das Geschäft an seiner Sitzung vom 23. September 2015. Die Diskussion wurde nach den Erläuterungen meinerseits zum Finanzplan nicht verlangt.

Das oberste Aufsichts- und Steuerungsorgan der HSLU ist der Konkordatsrat, bestehend aus den sechs Bildungsdirektoren der Zentralschweizer Kantone. Seit Jahren macht der Konkordatsrat – nebst den steigenden Auflagen und den zunehmenden Studentenzahlen – Vorgaben für eine kontrollierte und nicht stetig steigende Finanzsituation. Hinsichtlich der finanziellen Perspektiven wird im Bericht zum Leistungsauftrag u.a. festgehalten, dass die Unterfinanzierung der HSLU 2016 aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt und ab 2017 beseitigt werden muss. Obwohl die Trägerbeiträge per 2017 noch einmal ansteigen, hat die HSLU gegenüber ihren ursprünglichen Finanzplänen damit einen Betrag von 3 Mio. Franken einzusparen. Um dieser Vorgabe zu genügen, sieht die HSLU im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2017 Lohnkürzungen beim Personal vor, über die der Konkordatsrat allerdings noch nicht entschieden hat. Im Rahmen der Sparpakete der letzten Jahre wurde beim Sachaufwand bereits ein Grossteil der Sparmöglichkeiten realisiert. Da die Personalkosten der HSLU aber 75% des Gesamtaufwands ausmachen, können die 3 Mio. Franken praktisch nur noch hier eingespart werden. Als Nebeninformation: Für den Personalaufwand benötigte die Hochschule Luzern im Jahr 2015 186.5 Mio. Franken. Der Aufwand steigerte sich vom Vorjahr 2014 auf das Jahr 2015 um rund 2.5 Mio. Franken.

Im Rahmen des Sparpakets des Bundes ist davon auszugehen, dass die Beiträge an die Fachhochschulen im Jahr 2016 gekürzt werden. Die HSLU rechnet diesbezüglich mit Ausfällen von jährlich bis zu 2.4 Mio. Franken, die mit dem oben genannten Betrag von 3 Mio. Franken nicht zusammenhängen. Die Summe war im Frühjahr 2015 bei der Verabschiedung des Leistungsauftrags 2016-2019 noch nicht bekannt. Ob die 2.4 Mio. Franken im Rahmen des Konkordats kompensiert oder ebenfalls eingespart werden müssen, ist zurzeit noch nicht entschieden.

Zur Beantwortung der Fragen:

- 1 *Wie positioniert sich die Regierung zur vorgeschlagenen Lohnkürzung und den organisatorischen Massnahmen?*

Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass der Leistungsauftrag 2016-2019 und die darin vorgesehenen Trägerbeiträge eingehalten werden. Falls für den einzusparenden Betrag von 3 Mio. Franken Personalmassnahmen unumgänglich sind, wird der Regierungsrat den Bildungsdirektor dahingehend mandatieren, solche Massnahmen im Rahmen des Konkordatsrats mitzutragen.

- 2 *Ist der Kanton bereit, zusammen mit den anderen Kantonen die ausfallenden Bundesgelder von 2,5 Millionen Franken zu kompensieren?*

Die Frage einer Kompensation der reduzierten Bundesbeiträge hängt wesentlich von der Haltung des grössten Zahlers im Konkordat der HSLU, dem Kanton Luzern, ab. Auch wenn der Kanton Nidwalden zur Kompensation bereit wäre, ist angesichts des Spar-drucks in den meisten Zentralschweizer Kantonen jedoch eher nicht mit einem Ausgleich durch höhere Trägerbeiträge zu rechnen.

- 3 *Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen gegen die absehbaren Nachteile allfälliger Sparmassnahmen?*

Der Regierungsrat anerkennt, dass die HSLU im schweizerischen Vergleich kostengünstig und qualitativ hochwertig arbeitet. Sollten die vorgesehenen Sparmassnahmen die Qualität der Leistungserbringung zu stark beeinflussen, wird der Konkordatsrat zusammen mit den Hochschulorganen (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) weitere Schritte erörtern. Diese haben jedoch noch nicht stattgefunden.

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

## 10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Ilona Cortese, Hergiswil, betreffend mögliche Verpflichtungen des EWN

### EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Ilona Cortese, Riedmattstrasse 15, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 28. März 2016

### Einfaches Auskunftsbegehren: Mögliche Verpflichtungen des EWN

Grosse Betreiber von Wasser- und Atomkraftwerken kommen am Markt in Bedrängnis: Sie stellen Strom zu Kosten her, die weit über den europäischen Grosshandelspreisen liegen.

Grosse Kraftwerksbetreiber haben neben dem Teilverkauf ihrer Wasserkraftwerke noch eine weitere, politisch ziemlich umstrittene Idee: Sie würden AKWs in der Schweiz gerne in eine staatliche Abwicklungsgesellschaft überführen - das Problem also ganz den Steuerzahlern übertragen.

Fragen:

1. Wie hoch beziffert der Kanton Nidwalden seine Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen aus seinen kantonalen Anteilen an Wasser- und Atomkraftwerken?
2. Wie ist das in der Staatsbuchhaltung abgebildet?

3. Empfehlen sich Schritte zur Absicherung allfälliger Verpflichtungen respektive Kompensationsmassnahmen beim Wegfall eingeplanter Erträge?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Landrätin *Ilona Cortese*

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad:** Im Namen des Regierungsrates nehme ich gerne Stellung zu den interessanten Fragen.

- 1 *Wie hoch beziffert der Kanton Nidwalden seine Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen aus seinen kantonalen Anteilen an Wasser- und Atomkraftwerken?*

Der Kanton Nidwalden ist einzig am EWN mit einem Dotationskapital von 30 Mio. Franken beteiligt. Das EWN als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts haftet für seine Verbindlichkeiten ausschliesslich mit dem eigenen Vermögen (vgl. Art. 1 und 6 Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1). Darüber hinaus bestehen keine Verpflichtungen und auch keine Eventualverpflichtungen.

- 2 *Wie ist das in der Staatsbuchhaltung abgebildet?*

In der Staatsbuchhaltung ist das Dotationskapital in der Bilanz unter Beteiligungen aufgeführt (Kontogruppe 145). Dies ist in der Bilanz und im Anhang beim Beteiligungsspiegel aufgeführt.

- 3 *Empfehlen sich Schritte zur Absicherung allfälliger Verpflichtungen respektive Kompensationsmassnahmen beim Wegfall eingeplanter Erträge?*

Da der Kanton keine Verpflichtungen hat, erübrigen sich allfällige Absicherungen. Hinsichtlich der Beteiligungen des EWN und deren Bewertung verweisen wir auf die jeweiligen Jahresrechnungen. Es kann hierzu festgehalten werden, dass das EWN dank grosser Abschreibungen auf seine Anlagen und Beteiligungen heute sehr solide da steht, das im Gegensatz zu vielen anderen grossen Stromproduzenten.

Die Erträge bzw. die Abgeltungen des EWN an den Kanton bestehen aus drei Komponenten, nämlich:

1. Die Konzessionsgebühren, d.h. die Abgeltung für die Nutzung von öffentlichem Grund des Kantons und der Wasserkraft (Art. 5 Abs. 2 EWNG)
2. Die Verzinsung des Dotationskapitals (Art. 15 Abs. 3 EWNG)
3. Ein Anteil am Reingewinn, den das EWN erwirtschaftet (Art. 19 Abs. 1 EWN)

Die energiepolitische Entwicklung beeinflusst davon einzig den Anteil am Reingewinn. Dieser macht rund die Hälfte der gesamten Abgabe aus. Um das Risiko von sinkenden Abgaben einzuschränken, hat der Kanton Nidwalden bereits im 2015 einen Nachtrag zur Gewinnvereinbarung abgeschlossen, wonach die Auswirkungen von Impairments (Sonderabschreibungen) auf den Produktionsanlagen und den Kernenergiebezugsverträgen nicht mehr berücksichtigt werden.

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich begrüsse die Vertretung aus dem Kanton Zürich bzw. die Vertreter des Kantonsparlaments. Sie repräsentieren immerhin eine Bevölkerungsgruppe von 1.5 Mio. Einwohnern. Das ist ein Fünftel der ganzen Schweiz. Insbesondere begrüsse ich Theresia Weber, Kantonsratspräsidentin, Rolf Steiner, 1. Kantonsratsvizepräsident, sowie verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und den Leiter des Parlamentsdienstes, Moritz von Wyss.

Vorgestern, im Regen, fand das Sechseläuten statt mit Beteiligung aus der Innerschwyz, der Safranzunft Luzern. Ich hoffe, es ist zünftig zu und her gegangen; es dauerte ja ganze 43 Minuten! Das hat sich bereits auf das heutige Wetter ausgewirkt. Offenbar dürfen wir einen schönen Sommer erwarten. In Zürich haben Sie ein Opernhaus, eine Tonhalle und ein Schauspielhaus; wir vom Kanton Nidwalden leisten dazu im Rahmen des Kulturlastenausgleichs einen kleinen Beitrag. Sie haben den Zürich Airport. Dieser ist auch für den Kanton Nidwalden und die Zentralschweiz die internationale Anbindung an die Welt. Unter anderem arbeitet auch Landrat Urs Müller aus Emmetten am Flughafen Zürich. Weiter gibt es die Universität Zürich und die ETH Zürich. Nidwaldnerinnen und Nidwaldner geniessen dort eine der weltweit besten Ausbildung. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass zum Beispiel auch der emeritierte Professor Peter von Matt, Literaturprofessor, gebürtig aus Stans ist und noch immer im Schriftbereich für uns Zentralschweizer, aber auch für die ganze Schweiz tätig ist. Sie verfügen über den Flugplatz Dübendorf. Die Regierung hat sich dort für einen Innovationspark, unter anderem, entschieden. Das finde ich einen sehr mutigen Vorstoss. Wir in Buochs unterstützen die lokale Fliegerei. Wir versuchen für das lokale Gewerbe eine Lösung zu finden. Gelegentlich gibt es auch eine Piste zurückzubauen, welche für die Landwirtschaft neues Kulturland zur Verfügung stellt. Sie haben eine grosse Siedlungsentwicklung und eine enorme Arbeitsplatzbildung. Diese ist wahrscheinlich auch vergleichbar mit unserer enormen Entwicklung hier in Nidwalden.

Das Parlament des Kantons Zürich hat 180 Mitglieder und tagt jeden Montag-Vormittag. Am Nachmittag finden Kommissions- und Fraktionssitzungen statt. Wir haben hier ein Parlament mit 60 Mitgliedern, wie Sie das nun vor Ort sehen. Ich empfehle Ihnen nun, diese Parlamentsdebatte zu geniessen in einem Kanton mit 42'000 Einwohnern. Wir sind momentan bei Traktandum 11, ein Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad betreffend Flüchtlingsströme Richtung Europa, auch Richtung Zürich und Richtung Nidwalden.

## **11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Flüchtlingsströme Richtung Europa**

### **EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN**

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 24. März 2016

### **Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs.6 Landratsgesetz zum Flüchtlingsstrom Richtung Europa.**

Die Regierung des Kantons Luzern und speziell deren Sozialdirektor Guido Graf hat der zuständigen Bundesrätin Simonetta Sommaruga mehrfach einen offenen Brief gesandt und sich auch sonst öffentlich kritisch geäussert (zuletzt vor ein paar Tagen im Blick). Dabei kam der Unmut über die Probleme und die wachsenden Kosten im Asylwesen zur Sprache. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne folgende Fragen vom Regierungsrat beantwortet:

1. Wie ist die Haltung der Nidwaldner Regierung gegenüber den Äusserungen von Guido Graf?
2. Ist die Nidwaldner Regierung nicht auch der Überzeugung wie Guido Graf, dass Afghanen und Eritreer keinen Flüchtlingsstatus in der Schweiz erhalten sollten?
3. Was gedenkt die Nidwaldner Regierung zu tun, um sich beim Bund Gehör zu verschaffen um auf die angespannte Lage im Asylwesen aufmerksam zu machen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der nächsten Landratssitzung.

*Urs Amstad*

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden:** Es ist ein etwas spezielles Einfaches Auskunftsbegehren, welches Urs Amstad eingereicht hat. Spezielle Anfragen bedingen auch spezielle Antworten. Deshalb sage ich zu Frage 1 einfach Nein und zu Frage 2 sage ich ebenfalls Nein. Aber Spass beiseite: Ich werde schon noch etwas Weniges dazu ausführen. Aber es ist höchst speziell gewesen, dieses Auskunftsbegehren.

Zur Beantwortung der Fragen:

1 *„Wie ist die Haltung der Nidwaldner Regierung gegenüber den Äusserungen von Guido Graf?“*

Wohlverstanden, es ist der Regierungsrat Guido Graf. Regierungsrat Guido Graf hat sich als Gesundheits- und Sozialdirektor in verschiedenen Medien zur Asylpolitik des Bundes geäußert. Der Fragesteller – also Urs Amstad – bezieht sich offenbar auf einen Artikel aus dem SonntagsBlick, worin verschiedenste Themen zur Asylpolitik des Bundes oder des Kantons Luzern angeschnitten wurden. Diesen Artikel habe ich nachträglich erhalten, weil ich etwas im Dunkeln getappt bin, was Urs Amstad überhaupt meint. Es handelt sich also um einen Zeitungsartikel und es kann nicht eruiert werden, ob letztlich überhaupt alle darin gemachten Aussagen stimmen.

Deshalb will und kann der Regierungsrat Nidwalden nicht Aussagen oder politische Ansichten eines Regierungsrates eines anderen Kantons kommentieren, welche in einer Zeitung wiedergegeben wurden.

2 *Ist die Nidwaldner Regierung nicht auch der Überzeugung wie Guido Graf, dass Afghanen und Eritreer keinen Flüchtlingsstatus in der Schweiz erhalten sollen?“*

Da kann ich mitteilen, dass der Nidwaldner Regierungsrat bereits am 25. August 2015 (RRB Nr. 605) der damalige Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga einen Brief geschrieben hat, worin der Regierungsrat drei Punkte aufgeführt hat:

1. Der Regierungsrat befürwortet explizit die Anregung des Luzerner Regierungsrates bezüglich Überprüfung der bisherigen Praxis bei Asylgesuchen aus Eritrea.
2. Gemäss Ansicht des Regierungsrates Nidwalden sollte die Praxis der Gewährung des Flüchtlingsstatus im Allgemeinen und im Speziellen bei Eritreern neu analysiert werden.
3. Der Status der vorläufigen Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft soll vermehrt angewandt werden. Anstelle von anerkannten Flüchtlingen, wie es jetzt in sehr grosse Zahl gemacht wird.

Bezüglich Flüchtlinge aus Afghanistan kann ich sagen, dass in Nidwalden bisher wenige Asylgesuche von Menschen auf Afghanistan eingetroffen sind und es wurde noch in keinem Fall eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus erteilt. Im Übrigen kommentiert auch hier der Regierungsrat des Kantons Nidwalden nicht in einer Zeitung geäußerte Aussagen des Luzerner Regierungsrates Guido Graf.

3 *Was gedenkt die Nidwaldner Regierung zu tun, um sich beim Bund Gehör zu verschaffen, um auf die angespannte Lage im Asylwesen aufmerksam zu machen?“*

Bei dieser Antwort unterscheide ich zwischen operativem und politischem Vorgehen.

Die zuständigen operativen Stellen im Kanton Nidwalden stehen in regem und sehr gutem Austausch mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Auch gibt es periodische Besuche der für Nidwalden zuständigen Mitarbeitenden des SEM, wo kantonale Vollzugsanliegen deponiert werden.

Überregionale und schweizerische politische Anliegen können von den zuständigen Regierungsrätinnen in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren – also durch unsere Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser – bzw. der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren – also durch mich als Sozialdirektorin – sowie im Rahmen der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz (ZRK) eingebracht werden. An der nächsten ZRK-Plenarversammlung vom 10. Juni 2016 wird SEM-Staatssekretär Mario Gattiker ein Referat halten. Im Anschluss ist er bereit, Fragen sowie Kritiken der ZRK Kantone entgegen zu nehmen.

Nun aber noch das Wichtigste: Zentral beim Ganzen ist, dass das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Fragen des Asylwesens ein reines Vollzugsdepartement ist. Das heisst, weder der Regierungsrat noch die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates können dem EJPD oder direkt an Bundesrätin Simonetta Sommaruga Weisungen oder Aufträge erteilen!

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Wir bedanken uns für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

## 12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend bezahlte Negativzinsen des Kantons im Jahr 2015

### EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 30. März 2016

**Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat, betreffend der bezahlten Negativzinsen des Kantons im Jahr 2015.**

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz ersuche ich Sie, dem Landrat an der nächsten Landratssitzung zu den Fragen betreffend der im Jahr 2015 bezahlten Negativzinsen des Kantons Nidwalden mündlich Auskunft zu erteilen.

Wie der Presse im Januar 2016 zu entnehmen war, bekommt ein Steuerpflichtiger im Kanton Zug bei frühzeitiger Bezahlung der Steuerrechnung keinen Zins mehr vergütet. Und wer zu spät zahlt, hat keinen Strafzins zu zahlen. Der Kanton Zug hat damit den Anreiz für Steuerpflichtige zu einer frühzeitigen Einzahlung offenbar abgeschafft, um die hohen Guthaben des Gemeinwesens nicht durch Negativzinsen durch die Nationalbank SNB belastet zu bekommen.

Durch den Wegfall des Skontoabzuges bei frühzeitiger Einzahlung und der gleichzeitigen Nullverzinsung erhofft sich der Kanton Zug, mehrere Millionen Franken einzusparen. Man will das Geld so lange wie möglich von sich fernhalten, um eine Menge Geld einzusparen. Eigentlich eine schon fast absurde Situation.

Schuld an dieser aussergewöhnlichen Situation ist der Negativzins von minus 0,75 Prozent, welcher seit dem 22. Januar 2015 auf Guthaben ab einer bestimmten Grösse bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) belastet wird.

Wie eine Zusammenstellung von Schweizer Radio und Fernsehen SRF, vom 29. März 2016, zeigt, gehen die Kantone unterschiedlich mit dieser Situation um.

### **Der Kanton Nidwalden bezahlte SFR 60'000.- Negativzinsen**

Der Kanton Nidwalden verfügt über rund 160 Millionen Franken flüssige Mittel. Im Jahr 2015 zahlte Nidwalden für diesen Bargeldbestand knapp 60'000 Franken Negativzinsen. Auch in diesem Jahr dürften wieder Negativzinsen anfallen.

Ein Problem sei es, wenn auf einen Schlag viel Geld auf die Konten des Kantons fliesse und damit der Negativzins-Freibetrag überstiegen werde, gab der Finanzverwalter des Kantons Nidwalden an.

### **Kanton Zug blieb bisher verschont**

Der Kanton Zug als reichster Kanton der Zentralschweiz mit zirka eine halbe Milliarde Franken an flüssigen Mitteln musste bisher noch keine Negativzinsen abliefern. Der Kanton habe einen ganzen Strauss von Massnahmen getroffen, damit nicht zu viel Geld auf den Bankkonten liege, erläuterte Finanzdirektor Heinz Tännler. So deponiere der Kanton sein Geld auf verschiedenen Banken, begleiche Rechnungen sofort und leiste bei planbaren Bauprojekten Akontozahlungen, usw.

### **Der Kanton Luzern scheint auch nicht darunter zu leiden**

Der Kanton Luzern zahlte im Jahr 2015 einige 1000 Franken Negativzinsen. Das sei zu verschmerzen, sagte Finanzdirektor Marcel Schwerzmann. Auch in Luzern schaue man, dass nicht zu viel Geld auf den Konten liege. Bei zu viel vorhandenem Bargeld habe man versucht, das Geld einem anderen Kanton als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Marcel Schwerzmann sah in den Negativzinsen für den finanzschwachen Kanton Luzern auch Vorteile, weil bei einer Kreditaufnahme keine Zinsen zu zahlen wären.

Von aussen betrachtet, hat man den Eindruck, dass der Kanton Nidwalden in der Situation der Negativzinsen der SNB bisher eher zurückhaltend reagierte.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang ein paar Fragen an den Regierungsrat zu richten.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang des Kantons Nidwalden mit der Negativzinssituation im Vergleich mit den andern Zentralschweizer Kantonen?
2. Was ist die künftige Strategie der Regierung, um sich in der momentanen Negativzinsphase nicht übermässig und unnötig zu belasten?
3. Existiert ein Konzept? Welche konkreten Massnahmen dürfen erwartet werden?

Für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens danke ich Ihnen zum Voraus bestens.

Landrat *Ruedi Waser*, Hergiswil

**Finanzdirektor Alfred Bossard:** Die drei Fragen von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, möchte ich wie folgt im Namen des Regierungsrates beantworten.

- 1 *Wie beurteilt der Regierungsrat den Umgang des Kantons Nidwalden mit der Negativzinssituation im Vergleich mit den andern Zentralschweizer Kantonen?*

Hier muss berücksichtigt werden, dass jeder Kanton anders aufgestellt ist und jeder Kanton andere Überlegungen machen muss, wenn er seine Cash-Situation und seine flüssigen Mittel bearbeiten will. Deshalb kann man die Kantone auch nicht vergleichen.

Ich mache ein Beispiel: Im Kanton Nidwalden laufen die Steuererträge zentral auf ein Konto beim Kanton Nidwalden ein. Es gibt Kantone, bei denen es dezentral läuft bzw. über die Gemeinden. Das ist natürlich ein Unterschied. Ich gebe auch dazu ein Beispiel: Im Februar 2016 erfolgten die Fakturierungen zur Direkten Bundessteuer. Im März hatten wir Zahlungen von rund 70 Mio. Franken, welche direkt auf das Konto bei uns eingegangen sind. Es ist ein Unterschied, ob alle Einzahlungen auf ein Konto gehen oder auf verschiedene Konten.

Ein weiteres Beispiel: Jeder Kanton muss für sich selber überlegen, wie die liquiden Mittel jetzt sind, in Zukunft oder in drei, vier Jahren sein werden. Als Sie über das Budget 2014 debattiert haben, waren die Aussichten für den Kanton Nidwalden für das Budget 2014, aber auch für die Finanzpläne 2015/2016 nicht sehr rosig. Wir mussten damals davon ausgehen, dass wir eher Geld benötigen würden, als dass wir Geld anlegen oder auf dem Konto horten könnten. Das hat uns dazu bewogen – weil auch die Zinsen tief waren –, dass wir im Jahr 2014 rund 38 Mio. Franken zu günstigen Konditionen aufgenommen haben. Anfangs 2015, als die Zinsen praktisch bei 0% waren, haben wir nochmals langfristig 20 Mio. Franken aufgenommen. Dies, bevor die Nationalbank entschieden hat, ihre Situation zu überprüfen und andere Massnahmen zu ergreifen, um die Geldpolitik in den Griff zu bekommen. Diese Gelder sind vorhanden. Wir wissen es alle: Das Jahr 2014 ist anders heraus gekommen als wir budgetiert hatten und ebenso das Jahr 2015. Es muss also jeder Kanton für sich selber entscheiden. Deshalb kann man die einzelnen Kantone nicht miteinander vergleichen.

Als der Entscheid der Nationalbank gefallen war, wurden wir von den entsprechenden Bankinstituten kontaktiert und darauf aufmerksam gemacht, dass wir eine negative Rendite haben. Es nützt nichts, wenn wir bei einzelnen Instituten plötzlich fünf, zehn, zwanzig oder fünfzig Kontos einrichten, da der Kanton Nidwalden als Ganzes angeschaut wird. Wir erhielten eine Gesamtlimite pro Bank, bis zu welcher keine Negativzinsen zu leisten sind. Das zur Grundsatzdiskussion.

*2 Was ist die künftige Strategie der Regierung, um sich in der momentanen Negativzinsphase nicht übermässig und unnötig zu belasten?*

Der Kanton Nidwalden hat bereits in der Vergangenheit mit verschiedenen Instituten zusammengearbeitet. Zurzeit sind es sieben Institute. Wir haben von jedem Institut eine Limite und das nutzen wir voll aus. Auf der anderen Seite – ebenfalls eine langjährige Praxis des Kantons Nidwalden –, wenn wir Geld aufnehmen, nehmen wir langfristig Geld auf, jedoch mit Rücksicht auf die Laufzeiten, welche wir verschieden handhaben. Wir haben bereits beschlossen, dass wir jetzt eher kein Geld aufnehmen, dass wir warten oder dass wir die Laufzeiten verkürzen. Wir prüfen jedoch vorgängig sehr sorgfältig, wie die Situation ist, wie viele Mittel benötigt werden, welche Investitionen getätigt werden können. Das Budget 2017 und die Finanzpläne 2018/2019 sind da wieder matchentscheidend.

*3 Existiert ein Konzept? Welche konkreten Massnahmen dürfen erwartet werden?*

Die Finanzdirektion ist daran mit dem Bund auszuhandeln, wie die hohen Belastungen in den Monaten März bis Mai durch das Inkasso der Direkten Bundessteuer geglättet werden können. Man muss wissen, dass wir die Zahlungen der Direkten Bundessteuern, wofür wir das Inkasso machen, nicht bereits anderntags dem Bund überweisen können, sondern maximal einmal pro Monat. Deshalb verbleiben die Steuergelder zwischen 15 und 45 Tagen bei uns auf dem Konto und führen zu hohen Negativzinsen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir in der Vergangenheit von dieser Vorgehensweise sehr profitiert haben. Als die Zinsen noch anders waren, konnten wir die Übergangsphase von 15 bis 45 Tagen nutzen, um kurzfristig Geldanlagen zu tätigen. Der Kanton Nidwalden hat damit nicht schlecht Geld verdient. Heute kostet uns das. Wenn wir über die Limite hinaus gehen, bezahlen wir pro 10 Mio. Franken rund 8'000 Franken pro Monat, bei 20 Mio. Franken 16'000 Franken. Die gesetzte Limite wird schnell überschritten, wenn plötzlich Zahlungen von 70 Mio. Franken eingehen. Deshalb hat uns das auch etwas belastet.

Folgende weitere Massnahmen haben wir getroffen:

- Reduktion des Vergütungszinses ab 2016 für vorzeitige Zahlung der zweiten Steuerrate für natürliche Personen. Der Zins wurde von 1.5% auf 0.5% reduziert. Wir haben darauf verzichtet, auf 0% hinunter zu gehen, denn früher waren wir auch froh, wenn einzelne Bürger früher ihre Steuern teilweise oder in vollem Umfange bezahlt haben.

Deshalb sind wir nicht ins Extreme gegangen. Ganz klar dagegen bin ich jedoch, dass jenen, die zu spät zahlen, der Verzugszins erlassen werden soll, dass sie also keine Strafzinsen mehr leisten müssten. Ich bin der Meinung, Rechnungen sollen korrekt bezahlt werden. Jene, die zu spät zahlen, sollen entsprechend einen Strafzins zahlen.

- Vorzeitige Akontozahlungen, sei es bei Investitionen oder bei Finanzausgleichsbeiträgen bei den Gemeinden, aber auch für kurzfristige Finanzierungsvorschüsse an die Gemeinden.
- Gestaffelte Einforderung von Guthaben bei den selbständigen Anstalten.
- Sofortige Zahlungen von Kreditorenrechnungen ohne Abwarten der Zahlungsfristen.
- Regelmässige Kontaktaufnahme zu den Finanzdienstleistern betreffend Anlagevarianten und damit zusammenhängenden Veränderungen der Limiten.
- Wöchentliche halte ich als Finanzdirektor mit dem Finanzverwalter Rekapitulation der Gesamtliquidität und entscheiden über allfällige Massnahmen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, bei der UBS, der CS oder bei der Postfinanz 50 oder 100 Mio. Franken abzuheben und in einem Tresorfach zu deponieren, um es dort zu horten. Die Nationalbank hat den Banken klare Anweisungen gegeben, wie sie sich bei solchen Fällen verhalten sollen. Ein solches Vorgehen wird also von den Banken nicht unterstützt. Ich kann also nicht einfach Geld abheben und bei der Bank oder bei der Finanzverwaltung im Tresor deponieren. Das ist also keine Lösung. Wir sind aber daran, unsere liquiden Mittel zu plafonieren, damit wir keine Negativzinsen mehr zahlen müssen. Ich hoffe, ich konnte hierzu genügend Antwort geben.

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

### 13 Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge

#### Eintretensdiskussion

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden:** Wie wir alle wissen, wird Europa aktuell mit der grössten Flüchtlingswelle seit dem 2. Weltkrieg konfrontiert. Und das betrifft selbstverständlich auch die Schweiz. Im Jahre 2015 wurden in der Schweiz 39'523 Asylgesuche gestellt. Von diesen Asylsuchenden muss Nidwalden einen Anteil von 0.5% aufnehmen. 2015 waren das 181 Personen, welche uns zugeteilt wurden. Eine Prognose für das Jahr 2016 kann von Seiten des Bundes wegen kaum beeinflussbaren Faktoren nicht gemacht werden. Es wird aber mindestens mit 40'000 Asylgesuchen gerechnet, also mit mindestens gleich vielen wie 2015. Der Bund setzt das Asylgesetz um und ruft alle Kantone auf – und zwar eindringlich –, auf diese Situation genügend vorbereitet zu sein. Jeder Kanton – nicht nur Nidwalden – muss die Unterbringung, die Betreuung und die Sicherheit für die durch das Staatssekretariat für Migration zugewiesenen Asylsuchenden gewährleisten.

Um die in unserem Kanton zu erwartende Situation bewältigen zu können, hat der Regierungsrat entschieden, dem Landrat Leistungsauftragserweiterungen im Modularsystem für das Amt für Asyl und Flüchtlinge zu beantragen. Der Regierungsrat wird die zusätzlichen personellen Ressourcen je nach Bedarf auslösen. Diese Stellen werden durch den Bund finanziert. Die Mittel sollen ausschliesslich für den Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung stehen und zwar für weiteres Personal und für nichts anderes.

Sollten Sie heute dieser Leistungsauftragserweiterung nicht zustimmen, müssten wir diese Aufgabe trotzdem erfüllen. Das würde für uns bedeuten, dass wir die Aufgaben für die Unterbringung, Betreuung und Sicherheit auslagern und an Drittfirmen vergeben müssten. Die Asylsuchenden wären also trotzdem in gleicher Anzahl bei uns im Kanton. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und die nötigen finanziellen Mittel für die Erhöhung der Lohnsumme zu sprechen.

**Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2016 den Nachtragskredit besprochen in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und dem Amtsvorsteher, Roger Dallago. Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden hat uns bereits aufgezeigt, was passieren würde, wenn wir dem Antrag des Regierungsrates nicht zustimmen würden. Das heisst, wir sind nun eigentlich in der undankbaren Situation, dass es nur eine Variante gibt. Aus diesem Grund konnten wir die Entscheidung relativ einfach angehen.

Die Situation ist klar: Die Schweiz erwartet eine ansteigende Anzahl von Asylgesuchen. Die Balkanroute ist schwierig bis gar nicht mehr zu begehen. Der Anteil, welcher über Italien kommen wird, bedeutet, dass wir in der Schweiz vermehrt davon betroffen sein werden. Wir werden im Kanton Nidwalden 0.5% davon bei uns unterzubringen haben. Das Undankbare an der Situation ist, dass wir keine Prognose machen können; wir sind also alle „auf den Rollschuhen“ und müssen unsere Aufgaben und unsere Pflichten erfüllen. Entsprechend ist auch die Finanzkommission mit dem Vorgehen einverstanden und erachtet das als richtig und ist der Meinung, dass man dem Antrag zustimmen solle. Diese Zustimmung erfolgte mit 9 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen. Der Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 beträgt rund 2.5 Mio. Franken. Ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

**Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Am 19. Februar 2016 haben wir von der Kommission FGS im Beisein der Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und von Roger Dallago, Vorsteher des Amtes für Asyl und Flüchtlinge, den Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages eingehend und ausführlich beraten. Die Kommission FGS ist sich bewusst, dass die internationale Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich zurzeit sehr ungewiss ist. Die Bewegungen sind schlecht prognostizierbar. Aufgrund der in jüngerer Vergangenheit zu verzeichnenden Zahlen im Asylbereich und der nicht gelösten Verteilungsproblematik, stimmt die Kommission FGS dem Antrag des Regierungsrates einstimmig, ohne Enthaltungen, zu. Damit soll für die vollziehende Behörde die Grundlage geschaffen werden, die erforderlichen Mittel, je nach Bedürfnis, tranchenweise abzurufen, ohne dass jeweils wieder ein neuer Beschluss im Landrat notwendig wird.

Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion stimmen dem Antrag des Regierungsrates einstimmig zu. Für uns ist klar, dass Massnahmen getroffen werden müssen, damit bei einer Steigerung von Asylsuchenden und Flüchtlingen die Betreuung und Unterbringung würdig gewährleistet werden kann. Es gewährleistet auch weitere gesetzliche Aufträge wie Integration und die Betreuung minderjähriger, unbegleiteter Asylbewerber. Es ist wichtig, dass wir dem Regierungsrat den erforderlichen Handlungsspielraum geben. Mit diesem Nachtragskredit sind auch die Personal-Einsätze gegeben, so dass je nach Situation, rasch gehandelt werden kann.

**Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge haben wir an der letzten Fraktionssitzung vom 13. April 2016 eingehend diskutiert und besprochen.

Einen Punkt erachten wir als sehr wichtig: Wir sind ebenfalls für die Aufstockung des Personals und den vorgesehenen Nachtragskredit von 2.5 Mio. Franken. Wir appellieren aber dahingehend, dass bei einem Rückgang von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie der Reduktion der Bundesbeiträge, diese Stellen im Umfang sofort abzubauen sind. Die Nachfolgekosten sind dann ein anderes, ernst zu nehmendes Thema. Alle Ausführungen und Erläuterungen haben Sie durch unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und von unseren Vorrednern bereits gehört. Die SVP ist für Eintreten und stimmt dem Nachtragskredit von 2.5 Mio. Franken zu.

**Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Die CVP ist für Eintreten. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich sehr schwierig einzuschätzen ist. Die Balkanroute ist geschlossen, am Brenner sind Barrieren, aber der sehr beschwerliche Weg übers Mittelmeer schreckt die Flüchtlinge nicht ab. Es warten noch Tausende auf ihre Überfahrt nach Europa. Wir von der CVP finden es vernünftig, dass der Regierungsrat die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen trifft, um einer ausserordentlichen Situation gerecht zu werden. Bei Bedarf müssen die Unterkünfte und die Betreuung sichergestellt sein. Die Betreuung und Integration braucht Personalressourcen; diese müssen in zeitlicher Frist gefunden werden und bei Bedarf abrufbar sein. Für uns ist es wichtig, dass die erforderlichen Mittel nach Bedarf tranchenweise abgerufen werden können. Die CVP spricht sich einstimmig für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge von 2.5 Mio. Franken aus. Dies gibt dem Regierungsrat den nötigen Handlungsspielraum.

**Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP hat an ihrer Fraktions-sitzung vom 13. April 2016 die Veränderung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge und den Nachtrag zum Budget 2016 diskutiert. Es ist aufgrund der aktuellen Situation für uns offensichtlich, dass der Regierungsrat mehr Spielraum im Amt für Asyl und Flüchtlinge braucht. Wenn wir den Spielraum nicht erhöhen, muss der Regierungsrat aufgrund der prognostizierten Flüchtlingszahlen relativ schnell auf Drittanbieter, wie zum Beispiel die Caritas, zurückgreifen. Das würde zu deutlich höheren Kosten für den Kanton führen. Auch aufgrund des Umstandes, dass der Bund via Pauschalen den Aufwand für Unterkunft und Betreuung sowie die Krankenversicherung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ausgleicht, ist der Kredit kein echter Kredit, sondern nur eine Erhöhung des Spielraums für den Regierungsrat. Wir unterstützen deshalb einstimmig den Vorschlag des Regierungsrates bezüglich der Veränderung des Leistungsauftrags für das Amt für Asyl und Flüchtlinge und den dazugehörenden Nachtrag zum Budget 2016.

**Vizepräsidentin Michèle Blöchliger:** Wir stimmen heute über die Erhöhung der Lohnsumme von 2.5 Mio. Franken ab. Es ist ein Nachtragskredit mit einem hohen Betrag. Es wird in Absatz 2 des Landratsbeschlusses klar festgelegt, dass man davon Kenntnis nimmt, dass der Bund die Aufwände dafür übernimmt. Wir müssen aber wissen, wer der Bund ist. Letztendlich sind wir es. Es ist nicht so, dass wir uns einfach sagen können, dass die Kosten ja der Bund übernehme; es uns also nichts kostet. Es wird vielleicht einfach anstatt aus der linken Hosentasche aus der rechten Hosentasche herausgeholt. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Das ist erst die erste Welle, die sich auf der Kantonebene bewegt. Die zweite Welle, bei der es dann allenfalls gilt, bewilligte Asylgesuche, bewilligte Flüchtlinge bei uns zu integrieren, wird auch teilweise durch Pauschalen durch den Bund abgedeckt. Aber genügen diese Pauschalen wirklich? Und was kostet es die Gemeinden? Wer zahlt die Einschulung? Wer zahlt die Wohnungsmieten, usw.? Man muss einfach sehen: Das ist erst ein ganz kleiner Schritt, dem noch ganz viele weitere nachfolgen werden. Es ist auch ein bisschen schräg, wenn wir sagen, dass der Bund das ja kompensiere. Letztendlich sind es auch da unsere Steuergelder, sei es beim Bund oder beim Kanton. Das sollte man sich bewusst sein. Für mich als Landrätin ist es höchst unbefriedigend, wenn ich – wie es Landrat Ruedi Waser gesagt hat –, eigentlich gar keine Wahl habe. Man muss einfach Ja sagen. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, diese 2.5 Mio. Franken sind lediglich der Anfang, aber noch lange nicht das Ende.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit von 2'513'000 Franken zur Lohnsumme 2016 für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Amt für Asyl und Flüchtlinge wird beschlossen.***

#### **14 Landratsbeschluss über den Ausbau Radweg Büren-Stans und Büren-Dallenwil, Projekt Knoten Büren mit Neuanschluss Dallenwilerstrasse und Aufhebung Anschluss Allmend mit Verschiebung Bahnübergang, Oberdorf**

##### Eintretensdiskussion

**Baudirektor Hans Wicki, Landammann:** Bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes im Jahre 2010 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wurde auch die Schwachstelle beim Knoten Büren erkannt und damit auch das Postulat von Landrätin Susann Trüssel bestätigt.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurde nach möglichen Lösungen bezüglich der Probleme beim Bahnübergang, dem Radweg, aber auch bezüglich der zunehmenden Sicherheitsdefizite im Bereich Knoten Büren gesucht und solche erarbeitet. Acht bis zehn Varianten wurden bezüglich Attraktivität, Sicherheit, Verkehr und Umwelt beurteilt. Verschiedene Vorschläge wie eine neue Brücke über die Engelberger Aa, einen T-Knoten oder einen Kreisel wurden mit verschiedenen Partnern diskutiert. Vieles scheiterte jedoch bereits aufgrund verschiedener Hürden: Die einen am Wegrecht, andere an den zukünftigen Unterhaltskosten und wieder andere aufgrund von zu erfüllenden Normen oder aufgrund des gesunden Menschenverstandes.

Der T-Knoten als günstigste und der vierarmige Kreisel als optimalste Variante obsiegten schliesslich beim umfassenden Evaluationsverfahren. Wenn auch das Problem Rechenmacher (Allmend) mit berücksichtigt wird, ist es schliesslich der vierarmige Kreisel, welcher als beste Lösung in Frage kommt. Langfristig wird dieser Kreisel wohl die günstigste Lösung für den Kanton sein. Mit diesem Kreisel kann der Bahnübergang gesichert werden, der Langsamverkehr erhält in alle Richtungen eine sichere Verbindung und der Knoten Allmend kann geschlossen werden. Damit können die zunehmenden Gefahrenpunkte für immer eliminiert werden, womit auch die Sicherheit bedeutend erhöht wird.

Der Regierungsrat möchte eine weitsichtige Lösung realisieren, auch wenn diese Lösung leicht teurer ist, weil damit alle bestehenden Probleme im Bereich Knoten Büren auf einen Schlag gelöst werden können. Er bittet deshalb den Landrat, auf das Geschäft einzutreten und dem beantragten Planungskredit von 250'000 Franken zuzustimmen.

**Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Kommission für Bau, Umwelt und Landwirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 7. März 2016 das vorliegende Geschäft Knoten Büren in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki intensiv beraten.

Der Knoten Büren hat eine sehr lange Vorgeschichte: Früher gab es an diesem Standort eine Haltestelle der Luzern-Stans-Engelberg-Bahn, der Bahnhof Büren. Dieser war nicht

allzu gross, aber immerhin hatten vier Personen darin Platz zum Sitzen. Im Jahre 2002 wurde dieser Bahnhof aufgehoben. Geblieben ist aber der Bahnübergang. Weil der kantonale Wanderweg über diesen Bahnübergang geführt wurde, hat man der Bevölkerung damals zugesichert, dass der Bahnübergang erhalten bleiben würde.

Am 20. März 2007 haben Landrätin Susann Trüssel und Landrat Paul Joller ein Postulat zur Verkehrssicherheit im Engelbergertal eingereicht. Bei diesem Postulat ging es hauptsächlich um die Verkehrssicherheit ab der Kaserne Wil bis zur Einmündung nach Dallenwil. Der Regierungsrat hat daraufhin ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten zeigte auf, dass sowohl bei der Einfahrt Dallenwil als auch beim Abzweiger nach Büren Handlungsbedarf bestehe. Das Postulat wurde am 24. Oktober 2007 hier im Landrat behandelt und nachfolgend gutgeheissen.

Am 11. März 2009 hat der Landrat einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der Zentralbahn beschlossen. Dabei ging es konkret um die Schliessung von diversen Bahnübergängen auf der Strecke von Stans nach Wolfenschiessen. Insbesondere sollte auch der Übergang beim Knoten Büren geschlossen werden. Nur dank grossem Widerstand durch die Bevölkerung konnte diese Schliessung verhindert werden.

Aufgrund von Bundesvorgaben hätten bis zum Jahr 2014 alle Bahnübergänge mittels Schranken gesichert oder geschlossen werden sollen. Beim Bahnübergang Büren war jedoch keine Lösung in Sicht. Der Zufall wollte es, dass es im September 2013 auf diesem Übergang zu zwei Fast-Unfällen gekommen ist. Der Bahnübergang wurde daraufhin sofort geschlossen. Im Flyer der Zentralbahn, welcher über die Schliessung orientierte, hiess es damals: „Die Schliessung ist nur temporär und nur für kurze Zeit.“

Auf ein dazu eingereichtes Einfaches Auskunftsbegehren der ehemaligen FDP-Landrätin Susann Trüssel und von mir, äusserte sich Regierungsrat Hans Wicki hier im Landrat am 27. November 2013 wörtlich wie folgt: „Die bevorzugte Variante kommt im September 2014 in den Landrat. Die Bauphase ist für Januar 2015 geplant.“ In der Zwischenzeit ist viel Wasser die Engelberger Aa hinunter geflossen und der Übergang ist immer noch geschlossen. Aus den Landratsunterlagen merkt man jetzt aber, dass ganz viel im Hintergrund gemacht worden ist: Im Herbst 2010 hat das Tiefbauamt eine Vorstudie mit möglichen Varianten gestartet. Später wurden acht Varianten ausgearbeitet und miteinander verglichen. Zusätzlich wurden Alternativrouten geprüft.

Nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten ist man zum Schluss gekommen, dass die Variante 6 die beste Variante ist. Aus Kostengründen wollte jedoch der Regierungsrat die Variante 3 dem Landrat zur Genehmigung vorlegen. Mit der Variante 3 ist ein T-Knoten vorgesehen. Aufgrund von Diskussionen im Vorfeld ist der Regierungsrat schliesslich von der Minimallösung auf die Maximallösung umgeschwenkt. Die nun beantragte Lösung sieht einen Kreisel und einen gesicherten Bahnübergang beim ehemaligen Bahnhof Büren vor. Zudem wäre vorgesehen, dass der Bahnübergang Allmend geschlossen würde.

Obwohl die Kosten und der Landverbrauch um ein Vielfaches höher als bei der Variante 3 ist, unterstützt die Kommission BUL grossmehrheitlich den Regierungsrat in seinem Vorgehen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Als Erstes erachten wir die Variante 6 langfristig als die beste Lösung. Hinter dem ehemaligen Bahnhof Büren sind zurzeit noch 10'000 m<sup>2</sup> Gewerbeland eingezont. Sind in Oberdorf die letzten Parzellen Gewerbeland an der Riedenstrasse überbaut, geht es dann in Richtung Dallenwil. Damit dieser zusätzliche Verkehr nicht durch das Dorf Dallenwil geleitet werden muss, kann der Verkehr elegant über diesen Kreisel geführt werden.

Die Schliessung der Verzweigung Kantonsstrasse/Dallenwilerstrasse ist ein grosses Plus beim Projekt mit dem Kreisel. Ich kann Ihnen versichern: diese Verzweigung ist nicht ganz ohne! Die Kantonspolizei Nidwalden hat mir die Unfallzahlen zu dieser Strecke geliefert.

Ich möchte Ihnen diese Zahlen nicht vorenthalten. Auf dieser Verzweigung Kantonsstrasse/Dallenwilerstrasse gab es in den Jahren 2010 bis 2016 acht Verkehrsunfälle mit sechs zum Teil schwer Verletzten. Leider gab es auch ein Todesopfer zu beklagen. Aus Sicht der Nidwaldner Kantonspolizei gilt diese Verzweigung als einer der Unfallschwerpunkte des Kantons Nidwalden. Beim Knoten Büren hatten wir im selben Zeitraum fünf Unfälle mit insgesamt vier Verletzten.

Mit dem vorgeschlagenen Kreisellösungsprojekt könnten wir mehrere Fliegen auf einen Schlag treffen. Einerseits können wir einen gefährlichen Übergang aufheben und andererseits die neue Gewerbezone gut erschliessen. Mit einer Kreisellösung kann zudem die Verkehrssicherheit erhöht werden. Es ergeben sich daraus auch positive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, so dass die Staubildung reduziert werden kann.

Die Kommission BUL beantragt Ihnen deshalb mit 8 zu 2 Stimmen, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch sehr intensiv und lange über diesen Objektkredit von 250'000 Franken beraten. Es geht ja in erster Linie jetzt einmal nur um diesen Objektkredit.

Die grosse Bautätigkeit, die das Engelbergertal in den letzten Jahren erfahren hat, beeinflusst spürbar den zunehmenden Pendlerverkehr durch das Tal. Aber auch der Ausbau diverser Tourismusangebote im ganzen Engelbergertal bringt zusätzlichen Mehrverkehr mit sich und dies nicht nur an den Wochenenden.

Der Einmünder in Büren hat zusätzlich auch die Problematik, dass an den Hauptzeiten eine Ein- oder Ausfahrt in eine konstante Autokolonne mit einer Geschwindigkeit von 80 Std./km fast unmöglich ist. Sie können sich das so vorstellen, dass man lange geduldig wartet, bis man sich mit einem Formel 1-Blitzstart von null auf achtzig in die fahrende Kolonne einfügen muss. Das ist nicht immer ein leichtes Unterfangen und hat im ganzen Nidwaldner Strassennetz Seltenheitswert.

Die SVP ist für eine langfristig gute Lösung und deshalb der Meinung, dass nur die Kreisellösungsvariante die beste Lösung ist. Aus diesem Grund unterstützen wir fast einstimmig den Objektkredit.

**Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der Finanzkommission (Fiko):** Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 7. März 2016 ebenfalls den Landratsbeschluss betreffend Ausbau des Knotens Büren in Anwesenheit von Baudirektor und Landammann Hans Wicki beraten und erstattet folgenden Mitbericht:

Der Landrat hat im November 2008 das revidierte Radwegkonzept genehmigt. Dieses sieht vor, Büren mit dem Radweg Büren-Stans und Büren-Dallenwil an das kantonale Radwegnetz anzubinden. Die Anbindung beinhaltet die Sicherung der Querung der Engelbergstrasse und des Bahnübergangs. In einem umfassenden Variantenvergleich hat man verschiedenste Lösungen mit allen Beteiligten untersucht und abgeklärt.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die beiden verbliebenen Varianten für den Langsamverkehr eine sichere Lösung für die Querung der beiden Verkehrsträger Kantonsstrasse und Bahnanlage gewährleisten und damit den Anschluss von Büren an das kantonale Radwegnetz sicherstellen. Festzustellen ist ebenfalls, dass die Variante 6 (Kreisellösung) mit Kosten von rund 4.2 Mio. Franken wesentlich teurer ist als die Variante 3 (T-Knoten) mit Kosten von geschätzten 1.6 Mio. Franken.

Die Variante 6 bringt, wie dies der Regierungsrat ausführt, gegenüber der Variante 3 zusätzliche Verbesserungen. Die geplante Linienführung des Knotens Büren als Kreisel ist als gesamtes Projekt aus verkehrstechnischer Sicht eine optimale Lösung. Die Zusammenführung der beiden Nebenachsen Büren- und Dallenwilerstrasse auf einen Kreisel erleichtern die Einmündung in den Durchgangsverkehr auf der Engelbergstrasse. Der Kreisel weist Vorteile auch in Bezug auf eine künftige Entwicklung im Gewerbegebiet bei Dallenwil sowie zur Behebung der Sicherheitsdefizite bei der Einmündung Allmend (Rechenmacher) auf. Die Finanzkommission erachtet es deshalb als richtig, dass bei diesem Projekt auch die Situation bei der Einmündung Allmend bereinigt wird. Auch bei der Variante 3 wären entsprechende Massnahmen einschliesslich deren Kosten in naher Zukunft wahrscheinlich vorzusehen.

Die Finanzkommission unterstützt unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Argumente – insbesondere dem Argument, dass man den Knoten Allmend in naher Zukunft ebenfalls sanieren müsste – den Kredit für die Planung eines Kreisels beim Knoten Büren. Damit kann eine optimale, zukunftsorientierte Lösung für den motorisierten und den Individual-Verkehr getroffen und die Anbindung von Büren an das kantonale Radwegnetz realisiert werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Landratsbeschluss gemäss Antrag des Regierungsrates, das heisst, für den Kreisel Büren und die Schliessung Allmend zu genehmigen.

**Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion:** Zu Beginn stand ein Radwegkonzept, vom Landrat genehmigt im Jahre 2008, mit einem vorgesehenen Radweg zwischen Büren und Dallenwil sowie Stans und Oberdorf. Peter Scheuber, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt dürfen Sie Angst haben, denn es folgt nun ein Rückweisungsantrag. Heute diskutieren wir nämlich über einen Objektkredit von 250'000 Franken und über ein generelles Projekt für einen neuen Knoten Büren von geschätzten, sagenhaften 4.2 Mio. Franken. Sie sehen bereits jetzt, die Historie kann verschieden betrachtet werden. Die einen beginnen mit einem Postulat, der andere mit einem Radweg. Letztlich geht es um das gleiche; es ist eine alte Geschichte.

Es geht heute nicht darum, Varianten miteinander zu vergleichen und abzuwägen zwischen einem T-Knoten und einem Kreisel, sondern den ersten Schritt in Richtung Kreisel Büren mit Bahnübergang etc. zu unternehmen. Also, sind wir bereit, über 4 Mio. Franken in die Hand zu nehmen für ein Problem, das es eigentlich gar nicht gibt?

Aus einem Radwegthema hat man ein Sicherheitsthema gemacht. Die Einfahrt Allmend (Rechenmacher) ist in der Tat nicht gerade die sicherste. Fakt ist – auch ich habe bei der Polizei diesbezüglich nachgefragt –, dass die genannten acht Unfälle bei der Allmend stimmen. Ich habe es aber nicht mit Büren verglichen, sondern mit der Einfahrt „Gigi“. Das ist die Einfahrt wenn man von Stans her kommend in die Hauptstrasse nach Engelberg einbiegt. Dort gab es nämlich zehn Unfälle gegenüber den acht Unfällen bei der Allmend in den letzten fünf Jahren. Zugegebenermassen bei der Allmend mit grösserem Schaden und einem Todesfall. Fakt ist aber auch – wie dies die Statistik des Astra aufzeigt –, dass die meisten Verkehrsunfälle in den Dorfzentren geschehen, dass Unfälle mit Todesfolge ausserorts, beispielsweise zwischen den Pilatus Flugzeugwerken und Ennetbürgen, zwischen Wolfenschiessen und Grafenort passieren. Im Unterschied zu den meisten dieser Unfallstellen muss die Ausfahrt Rechenmacher nicht genutzt werden. Der Verkehrsteilnehmer ist frei, das Risiko „Rechenmacher“ einzugehen. Schon heute fahren nach Aussagen von Anwohnern und dort ansässigen Betrieben viele über den Rechenmacher rein in Richtung Dallenwil und über den neuen Kreisel wieder raus. Wie fahren Sie? Nutzen Sie die kürzeste Strecke von Dallenwil nach Oberdorf oder fahren Sie nicht lieber auch über den neuen Kreisel?

Wir können als Staat nicht alle Risiken teuer eindämmen und den Bürger bei der Hand nehmen, indem wir stets teure Verkehrsinfrastrukturen bauen, insbesondere, wenn es eine Alternative gibt.

Wissen Sie übrigens, für wie viele Radfahrer wir diesen Bahnübergang wieder öffnen wollen? Ich auch nicht, die Polizei auch nicht und auch die Regierung weiss es nicht, zumindest steht nichts in den Unterlagen und ich konnte auch diesbezüglich nichts in Erfahrung bringen. Tatsache ist, dass es heute vier verschiedene Varianten gibt, um von Büren nach Oberdorf und nach Stans zu gelangen. Auf dem Damm, neben dem Damm, beim Rechenmacher durch die Unterführung und sogar auf dem Trottoir entlang der Kantonsstrasse ist es erlaubt, mit dem Fahrrad zu fahren. Auch nach Dallenwil gibt es verschiedene Wege, ohne dass man auf der Kantonsstrasse fahren muss.

Es stimmt – wie eingangs erwähnt –, dass in diesem Saal 2008 das Radwegkonzept genehmigt wurde. Aber, dass der Bahnübergang Büren geschlossen würde, wusste man damals noch nicht. Es gibt also eine neue Ausgangslage. Wir können auch klüger werden: Passen wir zuerst das Radwegkonzept den neuen Gegebenheiten an, bevor wir Gottergeben Millionen für unnötige Verkehrsmassnahmen verbauen. Der Kreisel Gigi würde dann nämlich auf dem Fuss folgen. Das ganze Konzept kostet nämlich nicht vier, sondern sechs Millionen, wovon wir bereits zwei Millionen für Dallenwil verbraucht haben. Ganz zu schweigen von den eineinhalb Millionen in Wil. Sie müssen sich einmal überlegen, wie viele Kreisel ein Besucher von Engelberg allein auf der Strecke zwischen Wolfenschiessen nach Oberdorf passieren muss.

Mündige Bürger können selber entscheiden, wo sie durchfahren wollen. Sollte die Einfahrt Allmend Rechenmacher wirklich so gefährlich sein, kann man sie getrost zusperren oder ein anderes Verkehrskonzept einführen.

Noch einmal: Wir stimmen heute nur darüber ab, ob wir einen Knoten Büren mit Bahnübergang mit erwarteten Kosten von über 4 Mio. Franken planen wollen. Mit einer Rückweisung schaffen wir die Möglichkeit, das Radwegkonzept zu überdenken und in der Folge eine kostenseitig verhältnismässige und verkehrstechnisch optimale Lösung herbeizuführen.

Im Namen der FDP-Fraktion werde ich beantragen, das Geschäft zurückzuweisen.

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Dieser Rückweisungsantrag wird zu Beginn der Lesung zu stellen sein. Er wurde hier lediglich angekündigt.

**Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung das Projekt Knoten Büren mit Anschluss Dallenwilerstrasse ebenfalls eingehend beraten. Einstimmig sind wir der Ansicht, dass der kantonale Radweg, welcher über das Bahngleise bei der ehemaligen Haltestelle Büren führt, zu einer sicheren Verbindung gebracht werden muss. Das Geschäft ist daher wichtig. Aber auch der Kreisel Allmend wird uns künftig beschäftigen, da wir die Sicherheitslage – wir beurteilen das etwas anders, als wir das vorangehend gehört haben – bei der Einfahrt in die Kantonsstrasse unbedingt verbessert werden muss.

Nachdem viele Varianten diskutiert und verglichen worden sind, hat sich die Baudirektion zu Beginn für den T-Knoten entschieden. Ein sicherer Zugang zum Siedlungsgebiet Büren sei für Oberdorf von zentraler Bedeutung, weil sich dort der Entwicklungsraum der Gemeinde befinde und zu diesem Zweck der T-Knoten zweckmässig sei. Nach weiteren Gesprächen mit den betroffenen Gemeinden und der Zentralbahn wurde die Kreiselvariante immer mehr favorisiert. Trotz den wesentlich höheren Kosten entschied sich die Regierung in der Folge für die Kreisel-Variante. Die augenfälligen Vorteile der Sicherheit erachten wir ebenfalls als zentrales Argument, um dieser Variante zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion ist es selbstredend, dass der Kreisel Allmend definitiv geschlossen werden muss und somit der gefährliche Übergang aufgehoben wird. Weiter muss auch der Durchgangsverkehr im Dorf Dallenwil mit technischen Mitteln verhindert werden, damit keine Immissionen ins Dorf verlagert werden.

Die Erschliessung von eingezontem und auch von Bauerwartungsland (für die Industrie) kann optimal realisiert werden. Momentan stellt der Kreisel zwar eine teure Variante dar – man kann sagen eine Luxuslösung –, aber auf die Jahre hinaus sind wir der Meinung, dass dies die günstigste Variante ist. Zudem sind wir überzeugt, dass mit einem T-Knoten, wenn dieser heute gemacht würde, bereits in wenigen Jahren der Ruf nach einem echten Kreisel hörbar würde. Insbesondere dann, wenn ein bis zwei weitere schwere Unfälle bei der Allmend passieren würden. Dann würde eine solche Forderung sehr bald auf dem Tisch sein.

Leider wurde die ganze Verkehrssituation von Oberdorf nach Dallenwil und Wolfenschiessen mit der Zentralbahn vor Jahren nicht konsequent aufeinander abgestimmt und angepackt. Dann hätte man wahrscheinlich die Verkehrssituation optimaler lösen können und man müsste nicht zwei Kreisel inert 700 m erstellen.

Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Objektkredit von 250'000 Franken.

**Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Die Grüne-SP-Fraktion hat sich mit der Entscheidung bei diesem Geschäft schwer getan. Es gab die Meinung, die Situation so zu belassen, wie sie ist. Das wäre natürlich die günstigste Lösung. Aber damit wären diese Probleme nicht gelöst. Eine knappe Mehrheit hat sich jedoch für die teure Kreiselösung entschieden. Unseres Erachtens ist die Variante 6 eine zukunftsorientierte Lösung, da sie eine sichere Lösung für den Langsamverkehr, für die Fussgänger und für den Autofahrer bringt. Wir finden, der Kreisel erleichtert das Einmünden in den Durchgangsverkehr und die Raserstrecke wird ebenfalls entschärft.

Was bei uns sehr zu Reden gegeben hat, ist der zu erwartende Mehrverkehr auf der Dallenwilerstrasse. Das wurde bereits schon erwähnt. Es ist nicht in unserem Interesse, dass die Dallenwilerstrasse zu einer Ausweichroute wird. Daher muss unbedingt mit Schikanen die Durchfahrt erschwert werden. Zudem wird bei der Variante 6 der Knoten Allmend inklusive die Bahnquerung geschlossen, was wiederum für alle Verkehrsteilnehmer mehr Sicherheit bringen würde. Mit einer kleinen Mehrheit unterstützen wir deshalb den Planungskredit für die Variante 6.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landrat Niklaus Reinhard:** Die vorangehenden Voten, auch wenn sie nicht gleich wie meines waren, haben mich und ich hoffe auch meine Fraktionsmitglieder nicht davon überzeugen können. Ich stelle deshalb den Rückweisungsantrag.

**Landrat Norbert Rohrer:** Ich bin gegen diesen Rückweisungsantrag und zwar aus folgenden Gründen: In der Finanzkommission war ich noch sehr skeptisch gegenüber diesem Kreisel, der Variante 6. Für mich war jedoch unbestritten, dass der Übergang für Fussgänger und Velofahrer zu dieser Radroute wieder hergestellt werden sollte. Das war für mich klar. Ein wenig Zweifel hatte ich, ob der Ersatz für die Schliessung des Knotens Allmend wirklich dort gemacht werden muss. Was mich dann zu einem Meinungsumschwung geführt hat und weshalb ich dem Projekt Kreisel zustimmen kann, ist folgendes: Auch die Abzweigung von Büren in die Kantonsstrasse, welche doch sehr viel und mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h befahren wird, ist beschwerlich und gefährlich. Es sind also nicht nur die zwei anderen Punkte, nämlich die Fussgänger- und Veloüberführung

sowie die Schliessung des Knotens Allmend, sondern es ist auch die Sanierung der Einmündung Büren, welche für mich ausschlaggebend waren, dass ich meine Meinung geändert habe und auf die Variante 6 umgeschwenkt bin.

Wenn wir nun dieses Geschäft zurückweisen, fangen wir wieder von vorne an. Es wurden bereits viele Varianten studiert, auch was die Radweg-Varianten betrifft. Dann fangen wir wieder von vorne an und sind in zwei Jahren wieder gleich weit. Deshalb bin ich gegen eine Rückweisung.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich stelle einen Ordnungsantrag. Im Wissen, dass wir ja gesagt haben, dass wir dieses Geschäft andiskutieren, aber heute keinen Entscheid darüber fällen wollen, gehe ich davon aus, dass wir keine Zeit verlieren würden, wenn wir jetzt einen Abbruch der Diskussion zu diesem Geschäft beschliessen. Die Kommissionen und die Fraktionen können das Geschäft nochmals diskutieren, denn es ist nämlich eine neue Ausgangslage. Wir haben in der Finanzkommission, wie auch in den Fraktionen über den Kreisel und die T-Variante diskutiert. Die nun vorliegende Situation ist neu und ich möchte beliebt machen, dass wir nochmals die Möglichkeit bekommen, darüber eine Diskussion zu führen.

**Landrat Niklaus Reinhard:** Ich habe heute bereits schon einmal von Vernunft gesprochen. Sollte heute das Geschäft vertagt werden, würde ich empfehlen, meinen Ordnungsantrag auf Rückweisung nicht zu behandeln, zu Gunsten einer nochmaligen Behandlung dieses Geschäftes. Ich gehe mit Viktor Baumgartner einig, dass offenbar in den Fraktionen dieses Geschäft nicht auf diese Art diskutiert worden ist. Es ist extrem wichtig. Es geht nicht darum, ob wir einen T-Knoten oder einen anderen Knoten wollen. Es geht nur um den Kreisel. Ich meine, die Diskussion wurde nicht so geführt. In diesem Falle würde ich meinen Rückweisungsantrag zurückziehen zu Gunsten eines Ordnungsantrags, wonach das Geschäft nochmals für die nächste Sitzung traktandiert würde.

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Wir haben somit nur noch einen Ordnungsantrag; ich stelle diesen zur Diskussion.

**Landrat Peter Wyss:** Habe ich das nun richtig verstanden? Niklaus Reinhard, du hast deinen Rückweisungsantrag zurückgezogen und nun gibt es nur noch einen Ordnungsantrag?

**Landrat Niklaus Reinhard:** Ich habe meinen Antrag zurückgezogen. Sollte der Ordnungsantrag von Viktor Baumgartner abgelehnt werden, werde ich meinem Antrag wieder stellen.

**Baudirektor Hans Wicki, Landammann:** Ich bin mich ja als Baudirektor einiges gewöhnt. Jedes Projekt und notabene jedes Projekt, das etwas kostet, ist im Kanton Nidwalden ein schwieriges Unterfangen. Deshalb habe ich Verständnis, dass nun eine Rückweisung bzw. ein Abbruch beantragt worden ist.

Wenn das Leben so einfach wäre, wie es hier manchmal geschildert wird, dann könnten vielleicht all diese Unterstützungen und Handbietungen, welche nötig wären, um die möglichen Lösungen, welche hier auch skizziert worden sind, auch umgesetzt werden. Und die vielen Optionen, welche wir bei diesen Radwegen hatten, sind gescheitert, weil eben das Leben nicht so einfach ist. Wenn alle vernünftig wären – was wir alle selbstverständlich proklamieren – und eigenverantwortlich mit den Fahrzeugen unterwegs wären, da stimmen Sie mir wahrscheinlich zu, bedürfte es einiges weniger an baulichen Massnahmen im Strassenverkehr und selbstverständlich wären auch weniger Polizisten nötig.

Leider hat der Regierungsrat den Auftrag, die erkannten Probleme zu lösen. Die erkannten Probleme sind nicht nur jene, welche wir auf der Strasse und in der Bevölkerung er-

kannt haben, sondern es sind auch jene Probleme, welche wir vom Landrat gestellt erhalten haben. Deshalb muss ich Ihnen sagen, es hat sich – da muss ich leider dem Präsidenten der Finanzkommission widersprechen – seit den Kommissionsbesprechungen bis heute nichts geändert, ausser, dass nun ein Rückweisungsantrag gestellt worden ist. Dieser Rückweisungsantrag – davon gehe ich aus – wird dann noch ergänzt mit dem Versprechen, dass das Radwegkonzept, welches der Landrat bereits verabschiedet hat, angepasst werde. Ich gehe davon aus, dass man dann beantragen müsste, den Weiler Büren aus dem Radkonzept zu nehmen, denn die Lösungen wurden bereits definitiv besprochen. Und ich kann Ihnen sagen, sie sind nicht ganz so trivial und schon gar nicht so trivial, dass der Radweg einfach auf diesem Damm oder dem anderen Damm oder bei der Wellblechunterführung erstellt werden kann. Sie müssten sich dann aber auch bewusst werden, dass das Postulat Trüssel als abgearbeitet zu taxieren wäre. Es dürfte dann ja kein Problem mehr vorhanden sein. Als Krönung könnte man auch noch die definitive Schliessung des Bahnübergangs Büren beschliessen. Ich wünsche Ihnen dann viel Glück.

Die bestehenden Probleme wurden alle besprochen und behandelt, sind aber noch immer da. Es ist nichts Neues da, ausser, dass man sich noch etwas mehr Zeit geben möchte. Aber Zeit ist genau der Grund, weshalb wir es auf heute traktandieren wollten, obwohl man wusste, dass es zeitlich eng werden kann. Ich habe den Landratspräsidenten innigst gebeten, das Geschäft doch noch zu traktandieren, weil wir eine zeitliche Komponente haben, die nicht zu vernachlässigen ist. Deshalb können Sie heute über eine Rückweisung oder keine Rückweisung entscheiden, aber eine Sistierung wäre im Moment der falsche Ansatz. Wir haben jetzt noch die Gelegenheit, sollte der Landrat dem Projekt zustimmen, dass wir das Projekt – auch wenn es abgeändert würde – im Jahr 2018 zu lancieren, so dass der Bund dieses Projekt via Agglomerationsprogramm mitfinanziert. Diese Option haben wir heute. Wenn Sie dieses vertagen und zurück an die Kommissionen geben, damit es nochmals besprochen werden kann, würde das Geschäft wohl erst im September dem Landrat wieder unterbreitet – früher ginge es wohl nicht –, dann muss ich Ihnen leider sagen, dass ein Start des Projektes im Jahre 2018 nicht mehr möglich wäre. Gemäss Prozessablauf, der damit verbunden ist, könnte das nicht mehr planmässig realisiert werden. Wir befinden uns bereits heute in „sehr engen Schuhen“, weshalb ich Ihnen sehr verbunden wäre, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen könnten und einen Entscheid treffen. Wie auch immer der Entscheid ausfällt. Ich gebe dazu nur zu bedenken, dass wir grundsätzlich alle Informationen abgegeben haben. Entgegen der Aussage von Niklaus Reinhard ist es nicht so, dass wer viel fragt, viele dumme Antworten bekommt. Vor allem wenn man mich fragt, gibt es oft aufschlussreiche und kluge Informationen, welche man auch bei weiterführenden Überlegungen einbeziehen könnte, wie das der Präsident der Finanzkommission gemacht hat. Er kennt diese Zahlen bezüglich der Anzahl Velos und er kennt die Zahlen der Anzahl Autos. Deshalb muss ich sagen, es gibt eben zwei Seiten.

Ich bitte Sie jetzt inständig: Machen Sie keine zweite West-Umfahrungsgeschichte daraus, welche vierzig Jahre im Landrat behandelt wird. Sondern seien Sie konsequent und nehmen Sie Ihre Aufgabe wahr. Ich wäre sehr froh, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen könnten, eine weitsichtige Lösung unterstützen und uns das notwendige Geld für die Planung sprechen.

**Landrätin Therese Rotzer:** Bausachen sind nicht ganz mein Thema. Ich bin aber zum Schluss gekommen, dass ich trotzdem etwas dazu sagen möchte. Landrat Viktor Baumgartner hat den Antrag auf Verschiebung des Geschäftes gestellt. Ich sehe das etwas anders, weil ich der Meinung bin, dass wir ja die Fakten mit dem Bericht erhalten haben. Wir haben viele Pläne und haben heute gesehen, welches die Vor- und Nachteile der Varianten sind. Ich bin der Meinung, dass wir darüber entscheiden sollten.

**Landrat Joseph Niederberger:** Ich möchte auch beliebt machen, die Rückweisung nicht zu unterstützen. Wir sind da, um einen Entscheid zu fällen. Die Kreisel-Variante ist ein weitsichtiges Projekt. Es ist vielleicht genau ein solches Projekt, wo man in zwanzig Jahren „zum Glück haben wir das gemacht“ sagen wird. Die Entwicklung in diesem Gebiet geht immer weiter. Ich wäre sehr froh, wenn Sie die Kreisel-Variante unterstützen.

**Baudirektor Hans Wicki, Landammann:** Herr Landratspräsident, ich muss Ihnen leider sagen, dass der Präsident der Finanzkommission klar gesagt hat, dass eine neue Ausgangslage geschaffen worden sei, welche er diskutieren möchte. Ich gehe davon aus, dass er damit auch meinte, dass das Geschäft zurück an die Kommissionen gehen soll.

**Landrat Niklaus Reinhard:** Wir haben nächste Woche Kommissionssitzung, wo wir das noch vor der nächsten Fraktionssitzung besprechen können. Der Ablauf kann ganz normal angegangen werden und das Geschäft zuhanden der nächsten Sitzung traktandiert werden.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Sinn und Zweck meines Ordnungsantrages ist, dass nun die Diskussion abgebrochen und das Geschäft an der nächsten Landratssitzung erneut beraten wird. Ich kann nichts dafür, dass das Landratsbüro eine solche umfangreiche Traktandenliste aufgestellt hat und deswegen in Zugzwang kommt. Insbesondere, wenn der Präsident einleitend gesagt hat, dass wir heute die Diskussion führen und an der nächsten Sitzung darüber abstimmen würden. Wir wussten also bereits zu Beginn, dass wir heute nicht darüber entscheiden würden. Deshalb bin ich für den Abbruch der Diskussion. Ziel wäre, aufgrund der heutigen Gäste, die Sitzung um 12.00 Uhr zu beenden. Ansonsten kommt der nächste Antrag von Niklaus Reinhard wieder zum Zug. Deshalb bin ich dafür, dass die Sitzung hier abgebrochen wird und wir an der kommenden Sitzung erneut das Geschäft beraten.

#### Abstimmung zum Ordnungsantrag Abbruch der Sitzung

***Der Landrat unterstützt mit 39 gegen 15 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner.***

**Landratspräsident Conrad Wagner:** Die Beratung von Traktandum 14 wird somit abgebrochen und auf die nächste Sitzung des Landrates vertagt. Auch die Traktanden 15 und 16 werden somit auf die nächste Sitzung des Landrates vertagt.

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

*Conrad Wagner*

Landratssekretär:

*Armin Eberli*